Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 14=4 (1896)

Artikel: Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel : ein Geschichtsbild aus der Zeit der katholischen Gegenreformation 1628 - 1630

Autor: Rocholl, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel.

Ein Geschichtsbild
aus der Zeit der katholischen Gegenreformation
1628 — 1630.

Von

Dr. Heinrich Rocholl,

Mil. Oberpfarrer zu Hannover.

Vorwort.

Als die protestantische Gemeinde Augsburger Confession zu Colmar im Elsass im Jahre 1875 am Sonntag Exaudi das dreihundertjährige Jubelfest der Einführung der Reformation feierte, erschien aus der Stadt Basel eine Anzahl angesehener Männer, um dieser Gemeinde ihre besondern Festgrüsse zu entbieten. Es waren die Nachkommen der wackeren Bürger jener früheren, deutschen, freien Reichsstadt Colmar, welche zur Zeit des dreissigjährigen Krieges in den Jahren 1628 bis 1630 durch die katholische Gegenreformation sich gezwungen sahen, um ihres Glaubens und Gewissens willen ihre Heimath zu verlassen und sich bei der freien Stadt Basel neue Wohnsitze zu erbitten, so dass sie deren Bürger und Schirmverwandte wurden.

Bei meinen Studien über die Kirchengeschichte des Elsass und vornehmlich über die Reformation in der Stadt Colmar habe ich in dem Kaiserlichen Bezirksarchiv, sowie in dem Stadtarchiv daselbst gewichtige handschriftliche, bislang noch unbekannte Dokumente gefunden, welche jene Zeit der grössten Glaubenstyrannei von Seiten Roms und des römischen Kaisers auf's genaueste darlegen. Durch dieses archivalische Material glaube ich in den Stand gesetzt worden zu sein, die religiöse Knechtung der zum grösseren Theil protestantischen Bürgerschaft Colmars in jenen Jahren der Schrecken zu schildern, deren Folge darin bestand, dass viele edle Rathsherren und Bürger mit ihren Angehörigen den Wanderstab ergriffen und in Basel eine Aufnahme fanden.

Mit Absicht habe ich die Urkunden meist selbst reden lassen, um der Wahrheit der ergreifenden Bilder und der drangsalsvollen Umstände der damaligen an religiösen wie politischen Wirren überreichen Zeit keinen Abbruch zu thun. Hierdurch hoffe ich erreicht zu haben, dass jene muthigen Zeugen evangelischen Glaubens und protestantischer Gesinnung uns als lebensvolle und geläuterte Persönlichkeiten voll Weisheit und Thatkraft im Geiste entgegentreten. Wir erkennen, welch einen Kampf es für die Bürger Colmar's und Basel's gekostet hat, die hohen Güter des Protestantismus, die Toleranz und Gewissensfreiheit, durch viele Gefahren hindurch vor der Gewaltherrschaft Rom's zu retten. Zerschlagen am Boden lag das protestantische Colmar. Das gastfreie Basel bot ihm die Retterhand. Dass bis auf den heutigen Tag beide Städte miteinander innige Beziehungen pflegen, hat einen historischen Grund; auch die nachfolgende Abhandlung giebt hierfür einen sichern Beleg.

Den heutigen Baseler Bürgern, deren Altvordern einst in dem protestantischem Colmar Magistratspersonen waren und in der Gemeinde daselbst hohes Ansehen genossen, die aber genöthigt wurden, weil von Haus und Herd um des Gewissens willen vertrieben, an die Thore von Basel zu klopfen, um bei ihren Glaubensgenossen Herberge zu finden, rufe ich unter Hinweisung auf jene Zeit der Emigration zu:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb' es, um es zu besitzen!“

Hannover, Sonntag Exaudi 1894.

Der Verfasser.

Das mächtige Freiheitswort von dem Evangelium in Jesu Christo, welches der kühne Augustinermönch zu Wittenberg verkündigte, hatte gar bald ein lebenerweckendes Echo in der Westmark des deutschen Reiches, in den elsässischen Landen, gefunden. Wie an allen Orten, so hatte sich auch hier allmälich ein innerer Umschwung nicht blos in kirchlichen, sondern auch in sozialen Verhältnissen bis ins innerste Volksleben durch die Reformation angebahnt, so dass es nur der Losung evangelisch denkender und redender Männer bedurfte, um eine durchgreifende Neugestaltung im inneren persönlichen Gemüths- und Glaubenslebens des Einzelnen, im Leben der religiösen Gemeinschaft in der Kirche und im bürgerlichen Verkehr in Stadt und Land ins Werk zu setzen.[1]) Nicht von ungefähr, nicht im Anflug einer plötzlich auftretenden Begeisterung oder gar einer revolutionären Leidenschaft konnte es gesche-

---

[1]) Vgl. des Verfassers Schriften: Anfänge der Reformation in Colmar, Lpz., Rasch, 1875. — Die Einführung der Reformation in Colmar, Lpz., Rasch, 1876. — Zur Annexion des Elsass durch die Krone Frankreichs, Gotha, Perthes, 1888. — Urkunden und Briefe aus der Protestanten-Verfolgung im Elsass vor 200 Jahren, Magdeburg, Bänsch, 1886. — Ferner Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass, Strassb. 1832. — Röhrich, Mittheilungen, Strassb. 1855. — Leist, Gesch. der Reformation in Colmar.

hen, dass man zu Strassburg Luthers Thesen schon im Jahre 1517 an die Thüren der katholischen Geistlichen anzuschlagen wagte. Gerade diese Stadt war der Centralpunkt der ganzen reformatorischen Bewegung im elsässischen Lande.

Einen Bundesgenossen fand Strassburg an dem sog. Zehnstädte-Bund, welcher aus ober- und unterelsässischen freien Reichsstädten bestand, zu denen Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Oberehnheim, Risheim, Kaysersberg, Türckheim, Münster und Colmar gehörten. In allen diesen Städten zeigten sich schon sehr frühe kirchliche Reformbewegungen; Hagenau begann die Reformation 1565, Colmar 1575. Erst der Abschluss des Augsburger Religionsfriedens 1555 machte die Magistrate dieser freien deutschen Reichsstädte geneigt, den protestantischen Bürgern und ihren Wünschen entgegen zu kommen. Dieser Friede gab den Obrigkeiten und Gemeinden das Bewusstsein, dass von nun an im deutschen Lande neben der katholischen Kirche noch eine andere neu entstandene, die evangelische Kirche Augsburger Confession, das Recht der Existenz und der ungestörten Lebensentfaltung errungen habe, dass seit der Aufhebung des staatlichen Zwanges zum Gehorsam gegen die katholische Kirche das Bekenntniss zur evangelischen Kirche sich mit der unwandelbaren Treue gegen Kaiser und Reich wohl vertrage. Mit dem Augsburger Religionsfrieden beginnt darum eine neue Periode der elsässischen Reformationsgeschichte. Zwar hat man viele Jahre hindurch den Städten die Wohlthat des Friedens, das jus reformandi, bestritten, aber im Westfälischen Frieden haben sie dasselbe endlich erhalten.

Im Ober-Elsass gab es für die Reformation einen weit ungünstigeren Boden als im Unter-Elsass, da der grössere Theil des Landes katholischen Mächten ange-

hörte. Ein Gegengewicht gegen die reformatorischen Unternehmungen in den Reichsstädten, namentlich in Colmar, konnte der Bischof von Strassburg ausüben, der viele Länder im Ober-Elsass, so Rufach, besass; ein weit grösseres aber ging von dem Bischof von Basel aus, dem die Jurisdiktion über die Geistlichen in Colmar gehörte, namentlich über die dortige Stadtgeistlichkeit, die Mitglieder des Sankt Martin Stiftes. Einen Hauptgegenstoss aber hoffte der deutsche Kaiser Ferdinand im Jahre 1558 thun zu können, indem er persönlich die Ober-Landvogtei über die zehn Reichsstädte, die Dekapolis, übernahm und seinen Nachfolgern überlieferte. In Ensisheim, dem Sitz der österreichischen Regierung, ist manch Blut der Märtyrer der neuen Lehre geflossen; der Fanatismus der Habsburger von dieser nahen Stadt aus musste auf die Protestanten in Colmar einen beengenden Eindruck machen. Und dies um so mehr, als der Kaiser Maximilian II. im Jahre 1564 seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, einem bewussten Feinde des Protestantismus, die Oberlandvogtei übertrug. Nun folgte ein Drohbefehl des Kaisers dem andern; von jetzt ab erschienen allerlei Commissionen des Oberlandvogts und ihrer Stellvertreter, der Bischöfe und ihrer Chorherren, um die katholische Sache zu retten und den fröhlich aufkeimenden Protestantismus zu verderben. Doch ihre wiederholten, sehr ungerechten Versuche hatten keinen Erfolg; sie bewirkten in den meisten Fällen das Gegentheil. Die Magistrate liessen sich von dem bereits protestantisch gewordenen Volke schliesslich bewegen, die Reformation einzuführen, und beide, Behörden und Volk, waren im Bunde mit den übrigen Reichsstädten einig, das Recht, das ihnen der Augsburger Religionsfriede gegeben, zu vertheidigen. Sie standen fest zu einander in der Zeit der Gefahr,

wenn es galt, unberechtigten Eingriffen in ihre alten Rechte von Seiten der katholischen Machthaber entgegen zu treten.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war das Elsass ein überwiegend protestantisches Land; das Centrum der Reformation im Ober-Elsass war Colmar. In seinen Mauern wirkten die begabtesten und einflussreichsten Männer. Doch in die aufschiessende Saat echt evangelischen Lebens fuhren gar bald wilde Wetter aufhaltend und zerstörend hinein; es war der dreissigjährige Krieg mit seinen Schrecken, mit seiner papistischen Gegenreformation; diese trübe Zeit unterband die Lebensadern der jungen evangelischen Gemeinden auf evangelischem Boden.

In die Wirren des dreissigjährigen Krieges mit der von Rom in der schonungslosesten Weise in Scene gesetzten Gegenreformation wird uns die nachfolgende Betrachtung führen. Wir werden sehen, wie die ehrenwerthesten Vertreter der freien deutschen Reichsstadt Colmar vergeblich ihre protestantische Bürgerschaft gegen die ungerechten Angriffe katholischer Machthaber zu schützen suchen, wie sie um ihres Glaubens willen von ihren Aemtern vertrieben wurden, wie sie schliesslich mit Weib und Kind ihre Heimath verlassen, um in der Fremde neue Herberge zu suchen. Historische Zeugnisse sollen uns bekunden, wie man von Seiten Roms die Intoleranz bis in die äussersten Consequenzen wider alles Recht gegen die evangelisch gesinnten Bürger hat schalten und walten lassen, um deren Gewissen zu bedrängen, und um sie wider ihr Gewissen durch Zwang und Bosheit zur allein seligmachenden Kirche zurück zu führen. Jene heldenhaften Männer, welche in den argen Zeiten brutaler Glaubensunterdrückung zu Colmar die Fahne der Glaubens-

und Gewissensfreiheit hochgehalten haben, sind die Vorfahren vieler evangelischer Familien der Stadt Basel und der übrigen Schweiz geworden. Sie haben mit blutendem Herzen in jenen düstern Tagen der Gegenreformation, als ihre Kräfte ausgingen, den Wanderstab ergriffen und sind über die Grenze gezogen und haben in Basel angefragt, ob sie dort ihren Wohnsitz aufschlagen dürften. Und die Baseler freien Bürger haben ihnen freudig die Hand entgegengestreckt und ihnen das Bürgerrecht in ihrem freien Gemeinwesen gestattet. Die Emigranten aus Colmar sind mit dankbarem Herzen Baseler Bürger geworden. Wenn sie auch in den ersten Zeiten nach ihrem Abzug die alte Heimath kaum vergessen konnten, so haben sie sich doch mit allen Kräften Leibes und der Seele dem Wohl der Stadt hingegeben, welche ihnen in den Tagen der Trübsal und des Elends die Thore öffnete und ihnen Ruhe darbot. Ihre Namen finden wir heutigen Tages noch unter den Bürgern der freien Stadt Basel. Obwohl dieselben uns noch oft entgegentreten werden, mögen sie doch von vorn herein hier einen Platz finden, wie wir sie aus alten Urkunden entdeckt haben, wie sie die Unterschriften zweier alten Petitionen bilden, die uns später noch beschäftigen sollen. In einem Briefe d. d. Basel den 29. Nov. 1629 finden wir folgende Namen: Elias Wetzel, Daniel Birr, Joseph Glaser, Anton Bürger, Martin Birr, Hans Burger, Johann Caspar Sandtherr, für sich und seine Schwester Margarethe Sandtherr (Sandtherrin), Daniel Wetzell, Ursula Kriegelstein, Wittib,[1]) Hans Peter Wetzel, Philipp

---

[1]) Ursula Kriegelstein war die Wittwe Matthäus Vischers, den sie 1587 geheirathet hatte. Nach damaliger Sitte trug sie als

Dienast im Namen Herrn Johann Franz Wiebert's selige Erben, sodann im Namen Herrn Gideon Saradzin's meines geliebten Schwagers, Lorenz Gürtler, Görg Eckenstein, Friedrich Blech für sich und im Namen Herrn Matthis Grossmeyers seligen Wittib und geliebten Frau Schwägerin, Hans Federlin's Wittib. In einem Briefe an den Baseler Rath vom 15. März 1630 steht ausser den meisten der Genannten noch: Hans Franz Weibert selige Erben und „Gedeon Sarzin".

Im Jahre 1619 hatte Ferdinand II. den kaiserlichen Thron bestiegen; die Angst der Protestanten vor ihm, als einem düstern Römling voll Aberglauben und Intoleranz war leider allzu berechtigt. Das Glück, welches ihm Anfangs abhold war, ging in der ersten Zeit des dreissigjährigen Krieges freundlich über ihn auf. Sein Gegner, Friedrich V., der reformirte Churfürst von der Pfalz, der zu Prag 1619 zum böhmischen König gekrönte Fürst, wurde auf dem weissen Berge in der Nähe dieser Stadt auf's Haupt geschlagen König Christian von Dänemark unterlag dem Heere Tillys bei Lutter am Barenberge; allmählig wurde das ganze Deutschland dem Kaiser unterworfen, die Bollwerke des Protestantismus waren allerseits gefallen. Der Kaiser stand auf dem Höhepunkt seiner Macht; kein Feind war mehr vorhanden. Nun schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, den eingeschüchterten, am Boden liegenden Protestantismus gänzlich zu vernichten Die kaiserlichen Siege sollten zugleich der Triumph des Katholicismus

---

Wittwe nicht mehr den Geschlechtsnamen ihres Gemahls, sondern denjenigen ihres Vaters, also Kriegelstein. Zu ihr nach Basel kam 1630, erst 7 Jahre alt, ihr Enkel Matthäus Vischer der jüngere, welcher 1649 das Basler Bürgerrecht erwarb.

über die evangelische Confession sein; darum wurden die Gewaltschritte gegen die Ketzer immer härter; überall fanden Protestanten-Verfolgungen statt; es schien mit der evangelischen Kirche aus zu sein. Es war natürlich, dass der Kaiser seine eiserne, alles evangelische Leben erstarren lassende Faust auf die Länder gewaltsam legte, die ihm, als einem Oesterreicher, als Erbschaft zugefallen waren. Er ernannte seinen Bruder Erzherzog Leopold zum Verwalter seiner Allodialgüter im Breisgau und zum Ober-Landvogt über die zehn elsässischen Reichsstädte. Als solcher konnte dieser Fürst schonungslos in die Angelegenheiten der Städte eingreifen und die Interessen Rom's vertreten. Als nun die allgemeine Hetzjagd auf die Protestanten anfing, wurde Leopold von seinem kaiserlichen Bruder zum Haupt-Commissar ernannt, in der freien deutschen Reichsstadt Colmar die Gegenreformation durchzuführen, um die Beschlüsse zur That werden zu lassen, welche auch schon in den früheren Jahrzehnden kaiserliche Commissionen bei dem protestantischen Magistrat vergebens versucht hatten. Der eigentliche Urheber zu diesem Vorgehen des Kaisers war der Bischof Wilhelm von Basel. Wir lesen im Protokoll des St. Martin Stiftes zu Colmar [1]) aus dem Jahre 1627 wörtlich: „Nachdem aber Anno 1618 die schwere und unerhörte Rebellion im ganzen Reich, Böhmen und Ungarn, so die Häretici wider den Kaiser Matthias erweckt, entstanden und auf sein Ableiben Kaiser Ferdinand II. durch sonderliche Hülfe Gottes den Sieg erlangt, die Rebellion in Oesterreich, Böhmen und Ungarn gedämpft, auch der Ketzer Reich dissolvirt, dass er von allen Fürsten und Männern gefürchtet worden, hat der hochge-

[1]) Im Bezirks-Archiv daselbst.

meldete Wilhelm Bischof von Basel dieser Zeit auch gebrauchen wollen und dieses hochwichtige Werk in Erwägung gezogen, desswegen unsern Propst Christophorum Pistorium und mich den Dechant Joh. Jac. Hornung den 1. Januar 1626 berufen, und wie alles anzugreifen wäre, ist berathschlagt worden. Hierauf hat er anbefohlen, was sich hätte inmittelst zugetragen, aller Orten fleissig nachzuschlagen, einander zu conferiren und darüber die Klage zu formiren. Zumassen denn ich, der Dechant, als ich wieder nach Hause gekommen, fleissig alles durchsucht, und ist darauf der bischöfliche Kanzler, wie auch unser Propst im März allhero gekommen, bei mir 14 Tage in der Dechanei verblieben, im Geheim alles, was hierzu tauglich, aufgeschlagen, durchgelesen und wohlerwogen, auch befohlen, ich sollte alsobald nach Ostern beim Herrn Prälaten von Münster mich anmelden, ihm unser Vorhaben ankündigen, etliche Schriften, so uns hierzu dienlich wären, begehren; aber als ich ihn zu Gebweiler, allwo er sich damals aufgehalten, anreden wollen, habe ich keine Audienz haben mögen, so bin ich denn unverrichtet nach Pruntrut und St. Ursicinum verreiset, um daselbst bei unsern geflüchteten Briefen die Originalien unsrer Privilegien und andere Dokumente zu erheben. Wie nun desweg alles zusammengebracht ist worden, hat man das Klagelibell aufgesetzt und durch Herrn Erzherzog zu Insbruck, als der Kaiserlichen Majestät Bruder, nach Wien übersandt, darauf der Kaiser Ferdinand II. die Commission seinem Herrn Bruder gegeben des Inhalts: dass zu Colmar die Prädikanten ganz abgeschafft und unsere Beschwerden sollten abgenommen werden."

Der Kaiser Ferdinand schrieb am 17. Juli 1627 von Wien an seinen Bruder einen energischen Brief, der uns vorliegt; er führt die Klagen des Bischofs Wilhelm von

Basel an. Das beste Mittel sei, alle Anordnungen früherer kaiserlichen Commissionen wieder aufzunehmen, den Rath und die Gemeinde zu Colmar zu versammeln und dahin zu vermahnen, dass sie alle Neuerungen ohne Verzug wieder abschaffen, die Verbote der katholischen Predigt und der Ceremonien wegen aufheben und das ganze Kirchenwesen in den vorigen Stand, darinnen es vor dem aufgerichteten Religionsfrieden gewesen, restituiren und solches alles alsogleich in's Werk richten, sich auch aller anderen Neuerungen enthalten sollen. An dem Vollbringen werde Seine Liebden ein gottwohlgefälliges Werk thun und dem Kaiser zu einem besondern angenehmen Wohlgefallen gereichen. An demselben Tage wurde an den Rath der Reichsstadt Colmar ebenfalls vom Kaiser selbst eine schriftliche Aufforderung gerichtet, der Commission des Erzherzogs Leopold zu gehorchen der obliegenden Schuldigkeit gemäss, „da diese Anordnung der gemeinen Stadt Colmar zum Besten, zur Ruhe, zur Einigkeit und Vertraulichkeit angesehen und gemeint sei".

Es war für die Obrigkeit und Gemeinde von Colmar selbstverständlich, dass durch das Vorgehen des Kaisers gerade das Gegentheil von Ruhe, Einigkeit und Vertraulichkeit eintreten werde; die kaiserlichen Schreiben führten eine Zeit voll äusserer und innerer Noth, voll Intoleranz und Glaubensverfolgung herbei. Mit Angst und Schrecken sah eine Bevölkerung in die Zukunft, deren überwiegend grösserer Theil der protestantischen Religion angehörte, und in der evangelischen Kirche ihr religiöses Genüge fand. Die Aussicht, dass protestantische Fürsten sich der braven Colmarer annehmen würden, war ja nicht vorhanden, da der Kaiser

alle seine Gegner zu Boden geworfen hatte; man kannte den bigotten Standpunkt des Habsburgers, wie er nur einen Herzenswunsch hatte, das verhasste Lutherthum gänzlich auszurotten. In jenen Tagen handelten nun die Rathsherren der Stadt Colmar höchst weise und muthig und versuchten das Unglück von der Stadt so lange, wie eben möglich, abzuhalten. Ihre Namen interessiren uns deshalb, weil wir unter ihnen drei finden, welche später Colmar verliessen und in Basel eine geachtete Stellung in der Bürgerschaft fanden. Es sind die Hauptmitglieder des Magistrats: der Obrist-Meister Daniel Birr, die Städtemeister Joseph Glaser und Anton Burger, zu welchen noch Nikolaus Schultheiss und Conrad Ortlieb treten. Am 27. October 1627 schreibt der Obrist-Meister Daniel Birr im Namen des ganzen Raths und der Reichsstadt Colmar an den Erzherzog Leopold einen längeren Brief, aus dem wir Folgendes entnehmen: „Zuerst danken wir Gott, dem Allmächtigen, von Grund unsres Herzens, dass wir in den nun schon viele Jahre dauernden, gefährlichen Zeiten unsere Rathschläge so eingerichtet haben, dass kaiserliche Majestät keine Ursache finden werden, uns mit Ungnade anzusehen oder uns mit Entziehung oder Schmälerung unserer Freiheiten und Vorrechte zu bestrafen. Selbst die Gegner können uns irgend eines Ungehorsams oder Abfalls nicht beschuldigen. Wir können vor Gott bezeugen, dass wir gegen Ihre Kaiserliche Majestät, als unsern einigen Herrn und als unser höchstes Haupt in schuldigem Gehorsam auch in's Künftige allerunterthänigst beharren und darin mit Versprechung Gutes und Blutes gewärtig sein wollen. Unsere Regierung, die Ruhe in der Stadt und der Wohlstand der Bürger zeugen für unser Benehmen; es ist auch bezeugt

von dem Erzherzog selber; auch die Domherren müssen es anerkennen. Wir können uns nicht erinnern, dass in den letzteren Jahren zwischen uns und ihnen oder auch unsern Bürgern der einen oder anderen Religion irgend eine Irrung oder Streitigkeit vorgefallen ist . . . . . " Schliesslich bitten sie, die Commissions-Berathung bis nach Weihnachten zu verschieben, die Sache sei hochwichtig, zumal seit 50 Jahren die Religionsfreiheit in Colmar bestände und kaum einer mehr am Leben, der genau um ihre Einführung noch wisse und Bericht geben könne. Tausende seien in der evangelischen Religion geboren und auferzogen. Der für die Commission angesetzte Tag, der 23. November, sei zugleich der Termin für den St. Martins Jahrmarkt „da denn den Rath zu versammeln ungewohnt und fast unmöglich sei." Auch käme aus nah und weit gelegenen Orten eine namhafte Zahl von Krämern und von anderm Volk nach Colmar, wodurch es bei der jetzigen aus Gottes Verhängniss und rechtmässiger Straf an vielen Orten herrschenden pestilenzischen Seuche zu verhüten unmöglich sei, dass Fremde unangesteckt bleiben möchten, wie vorsichtig man auch hierin verfahre. Dazu würde die Neuwahl für die Stadtämter stattfinden, wodurch der Rath kaum Ruhe und Zeit haben werde, der Commission zu dienen.

Doch dieser höchst demüthigen und ehrfurchtsvollen Bitte konnte der Erzherzeg nicht willfahren; er bestimmte „aus vielen Gründen des Befehls der kaiserlichen Majestät, auch um die Sucht, die Sache zu verschieben, niederzuschlagen, dass am 23. November die Commissare kommen und ihre Sitzungen und Verhandlungen am 24. November, als an dem Tage nach dem Jahrmarkte beginnen sollte." Dem strengen Befehle musste man Folge leisten; hier half kein Widerstreben.

Es galt, die kurze Zeit bis zu jenem Termine auszunutzen. Der Obrist-Meister Birr und die Rathsherren stellten schleunigst eine Vertheidigungsschrift zusammen, in welcher alle Anklagepunkte der Reihe nach besprochen und widerlegt wurden.[1]) Die Commissare kamen zum Schrecken der Bürgerschaft an; sie wurden als kaiserliche Abgesandte mit allen Ehren empfangen. Der katholische Bericht aus dem Protokoll des St. Martin Stiftes sagt über ihr erstes Auftreten: Nach geschehener Salutation und vorangehenden Ceremonien utrimque, womit etliche Zeit verzehrt ist worden, haben die erzfürstlichen Commissarii dem Rath im Namen der Kaiserlichen Majestät scharf verwiesen und vorgehalten, dass sie hiervor von der alten katholischen Religion abgewichen und wider den Passauischen Vertrag die Prädikanten aufgestellt, auch ferner dem Collegiatsstift viel Schaden und Beschwerden zugefügt und dem Bischof von Basel nicht wenig seine geistliche Jurisdiktion verletzt hätten, wie dies die Gravamina bezeugten. Darüber die Herren der Stadt einen Schöffenrath gehalten, und über etliche Tage den Herren Commissariis geantwortet, dass man sich für diesesmal nicht wohl könnte resolviren, begehrten einen Monat Termin. Wie nun aber dies ihnen abgeschlagen worden, und man ihren Entschluss haben wollte, haben sie eine weitläufige Schrift übergeben, welche sie inzwischen,

---

[1]) Diese Schrift ist noch erhalten aus dem Jahre 1643. Sie hat den Titel: Ordentliche Beschreibung aller derjenigen Akte und Schriften, so bei der im Jahre 1627 vom Herrn Bischof zu Basel ausgewirkten kaiserlichen Commission und von derselben angenommenen Exemption mit gänzlicher Abschaffung des Exercitii Augsburgischer Confession und Austreibung der evangelischen Bürgerschaft hinc rite ergangen und gewechselt worden. Ein Exemplar dieser Schrift ist in der Stadtbibliothek zu Colmar.

als ihnen die Commissare angekündigt, haben aufsetzen lassen. Darin haben sie, den ersten Punkt betreffend, nämlich die unbefugte Umänderung der Religion und Anstellung der Prädikanten weitläufig disputirt und der Römisch Kaiserlichen Majestät nicht zugeben wollen, dass sie einer Reichsstadt die augsburgische Religion verweigern und verbieten könnten, sondern dass die Freistellung der Religion in Kraft des Religionsfriedens einem jeden überlassen werden müsse.

Es würde zu weit führen, den Inhalt der umfangreichen Vertheidigungsschrift selbst in den wesentlichsten Punkten hier wiederzugeben. [1]) Sie basirt auf dem festen Grunde lebendigen Gottesvertrauens und fröhlichen Heilsglaubens an die Erlösung durch Jesum Christum; sie ist ein Nothschrei des bedrängten Gewissens und ein Protest gegen jede Gewaltmassregel in Sachen der Religion und des Glaubens. Sie ist reich an historischen Rückblicken, warum „unsere in Gott geehrten, lieben Vorfahren zur Änderung und Freistellung der Religion in dieser als in einer ungezweifelten Reichsstadt bereits vor fünfzig Jahren gekommen, wie es bis auf die gegenwärtige Stunde ruhiglich und ohne ein Widersprechen über verjährte Zeit hergebracht geblieben ist“. Sie rühmen den Muth ihrer Altvordern, dass diese sich durch nichts haben abhalten lassen, durch fremde Prediger sich das reine Evangelium verkündigen zu lassen, um Trost aus dem Worte Gottes zu bekommen, und mit dem heiligen Sakramente des wahren Leibes und Blutes, unseres einigen Herrn und Seligmachers Jesu Christi, zur Stärkung ihres Glaubens und zur Versicherung der Vergebung ihrer Sünden und Trost zum ewigen Leben sich

---

[1]) Eine gute Zusammenfassung findet sich bei Lerse a. O. Seite 88 ff.

zu versehen. Zur Ehre Gottes, des Allmächtigen, und zu der Seelen Seeligkeit um ihrer ewigen Wohlfahrt willen seien evangelische Lehrer berufen worden, die mit der reinen Lehre des Evangeliums und mit Reichung der hochwürdigen Sakramente nach dem Befehl, Wort und Einsetzung Christi durch Gottes Gnade getreulich der Gemeinde gedient hätten. Dazu habe die Reichsstadt Colmar ein Recht gehabt; denn sie sei unmittelbar dem heiligen Reiche und sonst Niemand unterworfen; sie sei gleich anderen freien Reichsstädten ein Glied und Stand des heiligen Reichs[1]); sie geniesse ebenso wie andere nur unter dem Kaiser und dem Kammergericht stehende Reichsstädte alle Freiheiten und Gutthaten, welche denselben durch des heiligen Reiches Constitutionen und Abschiede gegeben worden sei. Mit der Einführung der Reformation anno 1575 habe der Rath die Religionsfreiheit proklamirt; er habe der ganzen ehrbaren Bürgerschaft von Zünften zu Zünften ansagen und befehlen lassen, dass kein Bürger den andern seines Religionsbekenntnisses und Gewissens halber belästigen, bekümmern und bedrängen solle, sondern sich eines recht bürgerlichen, verdraulichen, friedfertigen und gottseligen Lebens und Wandels mit einander halten. Der Augsburger Religionsfriede 1555 komme der Stadt Colmar zu gut. Diesen Standpunkt hätten die Väter der Stadt mit Mannesmuth allen Commissionen gegenüber geltend gemacht, die in den früheren Jahrzehnten der Reformation wegen von dem Kaiser nach Colmar geschickt wurden. Sie hätten aber nie unterlassen, den Herren die heiligste Versicherung zu geben, dass die Colmarer in allen übri-

[1]) Vergl. des Verfassers Schrift: Zur Annexion. Seite 1 und folgende.

gen möglichen Dingen jeden unterthänigsten, schuldigsten Gehorsam willigst leisten und mit Versprechung von Leib, Gut und Blut gewärtig sein würden.

Nach diesen mannhaften Auseinandersetzungen voll Gottvertrauens, voll evangelischen Sinnes und voll Patriotismus für Kaiser und Reich gehen die Väter der Stadt dazu über die einzelnen gegen sie aufgestellten Klagepunkte näher zu beleuchten. Unter anderem betonen sie, dass niemals der katholische Gottesdienst im Münster irgendwie geschmälert worden sei, die Stiftsherren würden das Gegentheil bis in Ewigkeit nicht beweisen können. Wohl hätten sie für die evangelische Bürgerschaft gelehrte und friedfertige Prediger berufen, so der Religion Augsburgischer Confession und der Apologie derselben verwandt seien, doch es sei denselben von dem Rathe das Versprechen abgenommen worden, nur nach Gottes Wort der Augsburgischen Confession gemäss zu predigen, sich aber alles Schändens und Schmähens anders Gläubiger zu enthalten, was auch immer geschehen sei. Ein Glaubenszwang in Bezug auf die Kindererziehung katholischer Mitbürger sei niemals ausgeübt worden: „Wir haben, wie wir Kraft des heilsamen Religionsfriedens schuldig sind, einem jeden seinen Willen und sein Gewissen frei gelassen, gedenken es auch vermittelst göttlicher Vorsehung nicht weniger künftig also zu halten.“ Die Anklagen des Bischofs von Basel, dass die Colmarer ihm seine Rechte in der Jurisdiktion genommen, weisen sie zurück; sie haben nur darauf gesehen, dass neu anzustellende Priester sich des friedlichen Predigens befleissigen sollten, indem sie jedem für sein sittliches Verhalten den ihm gebührenden Schutz und Schirm zugesichert hätten. In Sachen der confessionellen Eheschliessung hatte der Rath stets die grösste Freiheit walten lassen. Auch

hätten sie die katholischen Priester nicht mit grössern Steuern und Lasten belegt, als die evangelischen Prädikanten. Sie sind sich ihrer Toleranz bewusst, dass sie gemeine allhiesige Bürgerschaft, auch die Geistlichkeit selbst unter diesen langwierigen und gefährlichen Zeiten ohne auf die Religionsungleichheit zu sehen, also regiert, beschützt und geschirmt haben, dass dieselbe nicht allein bei Hab' und Gut geblieben, sondern sogar zu gutem Wohlstand gelangt ist. Sonderlich darf die Geistlichkeit nicht klagen, dass wir sie mit einem einigen Heller oder Pfenning zu den gemeinen Auflagen oder auch zur Erhaltung der schweren Garnisonen zur Verwahrung dieser Stadt beschwert haben. Man sollte doch bedenken, dass der bessere und grössere Theil der Bevölkerung evangelisch sei; wenn ihm die Gewissensfreiheit und die freie Religionsübung genommen werden würde, stände zu befürchten, dass diese Leute wegzögen, wodurch die Stadt veröden würde, was doch der kaiserlichen Majestät nicht gleichgültig sein könne. Das ganze Reich würde nur sein Bedauern äussern, wenn Ihre Majestät eine so gehorsame Stadt Ihrer angewöhnten Milde und Gewalt zuwider wie einen Rebellen ungnädigst ansehen und behandeln würde. Schliesslich bitten sie flehendlichst noch einmal ihrer Stadt die Glaubensfreiheit zu erhalten, wogegen sie sich verpflichten, den Katholiken die grösste Duldung zu erzeigen. Auch erinnern sie die hochfürstliche Durchlaucht, den Erzherzog Leopold, wie er bei der Übernahme der Ober-Landvogtei den Städten insgemein und vor allem der Reichsstadt Colmar eidlich zugesagt habe, sie in dem Zustande, wie er sie gefunden und bei allen Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen.

Doch alles Protestieren, Bitten und Flehen half nichts. Die Kommission bestand auf Ab-

schaffung der Augsburgischen Konfession innerhalb der Reichsstadt Colmar Auch der Gedanke einer „Interims-Religionsübung“ bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers wurde abgewiesen. Die Kommission sprach unumwunden aus, dass „die Stadt Colmar des Passauischen Vertrags unfähig und nicht im Religionsfrieden einbegriffen sei.“ Man könne sich deswegen nicht in Gezänke einlassen, die Rathsherren sollten sich deswegen zu „ja“ oder „nein“ erklären, ob sie alles in den alten Stand zurückstellen wollten, wie es zu Zeiten des Passauischen Vertrages gewesen sei.[1]) Eine Deputation aus dem Rath und der Bürgerschaft wurde zum Erzherzog Leopold abgeordnet, um einen Fussfall zu thun; doch auch dieser Akt der Demüthigung freier Reichsbürger hatte keinen Erfolg.[2]) Nach lang genommenem Bedenken — so fährt das Protokoll des Martinsstiftes, also die katholische Geschichtsquelle, fort — und nach wieder gehaltenem Schöffenrath, weil die Stadt den Ernst gesehen, haben sie endlich sich dahin resolvirt, dass sie jeder Zeit der Kaiserlichen Majestät und dem Reich gehorsam gewesen, deswegen sich auch hierin nicht wiedersetzen wollten, indem sie das Exercitium der Augsburgischen Confession unterlassen und die evangelische Kirche solange gesperrt halten, bis Ihre Majestät auch sie anhören und vernehmen würde. Sie hofften noch immer auf eine gnädige Fürsprache des Erzherzogs. Am 9. December, so berichtet kurz das Rathsprotokoll das wichtige Ereigniss, ist auf allen Zünften die kaiserliche Resolution vorgelesen worden, dass die evangelische Religion

---

[1]) Vgl. das Protokoll des St. Martin-Stiftes.

[2]) Rathsprotokoll im Stadtarchiv zu Colmar S. D. L. 10, 21.

allerdings hier verboten und abgeschafft sein soll. Die Katholiken läuteten inzwischen mit allen Glocken zum Zeichen ihrer Siegesfreude, hielten eine Prozession um das Münster herum und nahmen ihre Privilegien sofort in Gebrauch, welche durch den Sturz des Protestantismus ihnen zugefallen.

Freilich sahen die Protestanten die Religions-Aenderung noch nicht für eine ausgemachte Sache, vielmehr für einen provisorischen Zustand an, da sie ja an die Gnade des Kaisers appellirt hatten und von ihm eine entgültige Resolution erwarteten. Die Katholiken baten dagegen um eine baldige Erneuerung der Kommission, damit der verhasste evangelische Magistrat, mit dem Obrist-Meister Birr an der Spitze, einem katholischen Platz mache, und damit die, welche sich nicht zu der katholischen Religion bekennen wollten, verjagt würden. Sie hatten, und wohl auch mit Recht, den Argwohn, dass die Rathsherren nur für den Augenblick nachgegeben, dagegen auf bessere Zeiten warteten. „Sie wären — so sagt klagend die Urkunde — bei ihren Aemtern und bei Allem gelassen worden und hätten ihre Kirche und Conventikel von Haus aus in der Nachbarschaft besuchen können, bis etwa wieder grössere Tumulte im Reich entstanden, und alsdann auch wieder die Prädikanten eingesetzt worden wären. Auch die katholischen Bürger wären von dem Rath und Aemtern ausgeschlossen verblieben, vielleicht hätten sie auch ein Mehreres als zuvor leiden müssen; wie denn auch ein genug Verständiger das Unheil, so daraus entstanden wäre, leichtlich einzusehen vermag.[1]) Und wirklich besuchten die Protestanten Colmars die in der Nähe liegenden würtembergischen Ortschaften, wohnten daselbst

---

[1]) St. Martin's Protokoll.

dem protestantischen Gottesdienst bei und fanden bei ihren Glaubensgenossen, ähnlich wie in der Zeit vor der Einführung der Reformation in Colmar 1575[1]) die beste Aufnahme. Es heisst in einem alten Bericht[2]): „Als im Jahre 1627 die evangelische Bürgerschaft aus Colmar vertrieben wurde, hat man in der Graf- und Herrschaft Horburg mit solchen guten, ehrlichen Leuten ein besonderes christliches und nachbarliches Mitleiden gehabt.“ Freilich auch dort fürchtete man die Nähe der Regierung des Erzherzogs Leopold zu Ensisheim und die Politik des siegreichen, gewaltthätigen Kaisers. Schon damals fing man an, um für sich den evangelischen Glauben zu retten, die Stadt Colmar zu verlassen. So hören wir von einem reichbegüterten Handelsmanne Hanns Wetzel, dessen Verwandte später nach Basel auswanderten, dass er in Horburg sich ansiedelte. Dort fanden die verfolgten Colmarer an dem daselbst stationierten Kommandanten, einem Hugenotten, einen starken Beschützer, welcher in dem Schloss einen „calvinischen“ Prediger aufstellte und das heilige Abendmahl austheilen liess.[3])

Um diesem evangelischen Wesen ein Ende zu machen, legte sich ein Mächtiger in's Mittel, es war der durch seine Erfolge kühn gewordene Bischof Wilhelm von Basel. In einem Schreiben vom 27. Dec. 1627 wendet er sich direkt an den Kaiser und verklagt Meister und Rath der Stadt Colmar, wie kein Katholik in den Rath aufgenommen worden sei, wie man zur gänzlichen Ausrottung der katholischen Religion ein Conkor-

---

[1]) Vgl. Rocholl, Einführung .....

[2]) Bezirks-Archiv zu Colmar: Memoriale für die bestehende colmarische Conferenz.

[3]) In der Stadt-Bibliothek zu Colmar: affaires ecclésiastiques du comté d'Horbourg.

dien-Buch eingeführt habe, in welches alle Rathsmitglieder sich zuvor mit dem Versprechen einzeichnen mussten, bei der widerwärtigen Religion zu verbleiben. Die Evangelischen hätten bei der letzten Abendmahlsfeier 1200 Communikanten gehabt. Seine Bitte an die Majestät ging dahin, eine „schärfere“ Kommission nach Colmar zu schicken [1]) Dieses Handschreiben hatte eine für die Katholiken äusserst vortheilhafte Wirkung. Der Kaiser Ferdinand II. schrieb an seinen Bruder, den Erzherzog Leopold, am 28. Januar 1628 einen Brief, der demselben die Direktiven gab, nach welchen er den Protestantismus in Colmar langsam und sicher ausrotten sollte. Der Kaiser ist der Ansicht, dass noch viele Defectus und Mängel sowohl im Politischen als im Religionswesen in Colmar vorhanden seien. Ein völliger Effekt sei zu erzielen. Die Kommissare sollten darauf sehen, dass ausser der katholischen Religion ein anderes Exercitium oder etwas Weiteres passire, dass von den Bürgern das Auslaufen oder Besuchen anderer Orten der unkatholischen Kirchen eingestellt, die Prädikanten abgeschafft, den katholischen Priestern Schutz gewährt werde, dass kein unkatholischer Schulmeister hinfüro geduldet werde, dass denjenigen, so sich zur katholischen Religion nicht bekennen wollen, das jus emigrandi innerhalb des Religionsfriedens gestattet, ihnen ein halbes Jahr Zeit dazu bestimmt, falls er nicht aus Gnaden den Termin prolongiren wolle..... Alsdann betont die römische Majestät ein sehr gewichtigen Punkt, er will, dass den Patribus societatis Jesu, also den Jesuiten, zur Fortpflanzung der katholischen Kirche und zur Unterrichtung der Jugend ein Ort oder mehrere Oerter angewiesen werden.....

---

[1]) Der Brief liegt im Bezirks-Archiv.

Ja, das Haus Habsburg bedurfte der Jesuiten, als es entschlossen war, mitten in den Wirren des dreissigjährigen Krieges eine allgemeine papistische Gegenreformation durchzuführen und die Lebensadern der jungen evangelischen Gemeinden auf elsässischem Boden zu zerschneiden. Sie haben es meisterhaft verstanden, das evangelische Christenthum unter den frommen, biblisch sinnenden und forschenden Elsässern mit Auftreibung aller heimlichen Bosheit, mit den Mitteln der Nacht und der Falschheit, mit allen Künsten einer lügnerischen Zunge, mit dem Zumschautragen erheuchelter Frömmigkeit, mit allen Schrecken und aller Grausamkeit auszutilgen. Gerade das Elsass bezeugt es in seiner Geschichte, wie die Jesuiten den Hauptzweck ihrer Wirksamkeit darin zu sehen haben, die evangelische Religion völlig zu vernichten; gerade die Geschichte des Elsass liefert den traurigen Beweis dafür, was die Jesuiten vermögen, wenn man ihnen freie Hand lässt, oder sogar von oben her eine kräftige Unterstützung darreicht. Viele Jahre hatte sich Rath und Gemeinde von Colmar dem Eindringen der Jesuiten widersetzt[1]), freilich auch dadurch sich den Zorn und das Rachegelüste dieser schwarzen Sendlinge und der von diesen beeinflussten österreichischen Regierung in Ensisheim auf sich gerichtet. In allen Anklageschriften gegen Colmar spielt dieser Punkt, dass einst die Jesuiten vertrieben wurden, eine grosse Rolle. Der Rath blieb aber keine Antwort schuldig: „es wäre zu besorgen gewesen, führte er aus, dass man unter der gemeinen Bürgerschaft eine Sedition oder ein Blutbad gesehen hätte; auch sich viel unter derselben vernehmen liess, dass, wann wir als die Obrig-

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Kirchl. Monatsschrift, Bänsch, Magdeburg, im Aprilheft 1891: „Die Jesuiten und das Elsass.“

keit solches aufrührerische Predigen der Mönche und der Jesuiten nicht abschaffen werden, alsdann die Bürgerschaft selbst wegen der Augsburgischen Confession nothgedrungen solchen aufrührerischen Pfaffen das Maul zugestopft haben würde.[1]) Nun waren die kritischen Zeiten des dreissigjährigen Krieges gekommen, nun lag das protestantische Colmar um Gnade flehend am Thron des bigotten katholischen, römischen Kaisers, nun öffnete selbst die Majestät die Thore der freien Reichsstadt den Jesuiten. Wie die schwarzen Raben und Krähen sich auf die Sturzäcker stürzen, um zu äsen, so überfiel die schwarze Cohorte die bis in den Tod geängstigten evangelischen Gemeinden und Gemeindlein im Elsass, vornehmlich in Colmar voll von Rachegedanken: vae victis!

Nachdem der Kaiser seinen intoleranten Brief nach Ensisheim hatte gelangen lassen, nahm die Gegenreformation in Colmar einen heftigeren Charakter an und vollzog sich in beschleunigter Weise. Am 17. Februar wurde auf allen Zunftstuben der gestrenge Befehl des Kaisers publicirt; sieben Punkte waren festgestellt, die wesentlichsten lauten: 1) soll zu ewigen Zeiten keine andere Religion allhier gebraucht werden, als die Katholische, müssen deswegen die Prädikanten alsbald die Stadt verlassen und die ketzerischen Schulmeister ihrem Dienste müssig sehen. 2) der Magistrat und Rath soll allein mit Katholiken besetzt werden. Welche Bürger in der Zeit eines halben Jahres sich nicht katholisch erklären, sollen von der Stadt abziehen..... 6) soll man zu dieser Reformation die Jünger der societatis Jesu einführen! Mit Recht sagt Lerse in Bezug auf die Tragweite dieser Verordnungen: „Ich wage es nicht, das Elend und

---

[1]) S. D. L. 9. No. 16.

den Jammer zu beschreiben, den die Bekanntmachung des kaiserlichen Befehls über Colmar verbreitete. Entfernung von dem geliebten Vaterland, Aufopferung seines Vermögens und der daraus entstehende Mangel für sich und die Seinigen auf der einen Seite, und auf der andern der noch unerträglichere Gewissenszwang. Welch' eine Wahl! Entschlossen sich auch unsere Vorfahren mit edlem Muth der ihren Einsichten nach bessern Religion alles aufzuopfern, so lässt sich doch aus ihrer Lage selbst leicht auf die schrecklichen und verzweiflungsvollen Scenen schliessen, welche in dem Innern der Häuser, wo sie mit dem Anblick einer trostlosen Gattin, und unschuldig leidender Kinder zu kämpfen hatten, vorfallen mussten."

Kaum waren die kaiserlichen Dekrete bekannt, da kamen allerlei Vertreter Rom's heran, um ihre alten Ansprüche geltend zu machen, wie die Thiere der Nacht, wenn die Sonne zum Niedergang sich neigt. So meldeten sich, wie das Protokoll des St. Martin's Stiftes angibt, wider den Rath die Franziskaner, Dominikaner, der Abt von Ebersheim-Münster, das Gotteshaus Päris und der Provinzial-Vikar des Prediger-Ordens. Letzterer sieht die Zeit gekommen, um deren Eintritt er stets gebeten, dass durch die Machtvollkommenheit der Kaiserlichen Majestät die katholischen Gotteshäuser ihrer bisher getragenen Beschwerden erledigt werden, um wieder Gott, dem Herrn, ruhiglich zu dienen, und dass die alten niemals vergessenen noch verschlafenen Possessionen und Privilegien und Freiheiten nun im Namen des Kaisers restaurirt werden.[1]) Allen ihren mannigfachen Petitionen musste gewillfahrt werden.

---

[1]) S. D. L. 10. No. 29.

Dagegen wurden die Anträge der geängstigten, evangelischen Bürgerschaft von den kaiserlichen Kommissaren als ohne Grund und Zweck abgelehnt. So reichte der Rath der Stadt am 20. Februar eine Bittschrift ein, man habe doch nicht gedacht, dass eine so eilfertige und ernstliche Religionsabschaffung eintreten werde. Wenn nun gar das öffentliche Exercitium den Evangelischen nicht mehr gestattet werden sollte, so möge man doch des Trostes halber privatim einen Kirchendiener gewähren, oder doch wenigstens die, welche das Bürgerrecht besässen und in der evangelischen Religion geboren und erzogen seien, bis auf ihr Absterben in der Stadt Colmar dulden; es sei doch allzu hart Religion und Glaubensbekenntniss zu verleugnen und mit Aenderung des gesammten Hauswesens sich in das traurige Exil und Elend zu begeben. Der Auswanderungstermin sei doch so kurz angesetzt, der Winter sei noch vorhanden; überall im Land sei kaiserliches Kriegsvolk einquartiert, die Strassen seien unsicher. Man könne in den nahe gelegenen Orten keine Unterkunft finden, vielmehr müsse man in die weite Ferne ziehen Man appellirt an die Gnade des Kaisers, der selbst die Verlegung des Termins in Aussicht gestellt habe. Es wäre den Rathsherren nicht erinnerlich, dass man jemals gegen offenkundige Rebellen so hart vorgegangen sei. Die Evangelischen würden einen stillen, eingezogenen, gehorsamen Wandel ohn' alles Aergerniss nach wie vor zeigen.

Die Antwort auf dieses flehentliche Schreiben bestand in der Aufforderung, dass die Magistratsmitglieder sich erklären sollten, ob sie evangelisch bleiben oder zur römischen Kirche wieder zurückkehren wollten. In Bezug hierauf thaten Meister und Rath der freien Reichsstadt Colmar nochmals eine unterthänige demüthige Bitte am 1. März 1628. Sie weisen die Verabschiedung der

nach den Gesetzen gewählten Rathspersonen als einen Eingriff in ihre alten Rechte zurück. Sollte sie gleichwohl beabsichtigt sein, dann erheben sie die Forderung, „dass diese unsere Abschaffung uns, die wir Gewissens halber unsere Religion nicht ändern können, an Glimpf, Ehren und guten Namen keineswegs einen Verlust bringen sollen.“ Dann betonen sie den wichtigen Punkt, „dass wir und andere, so der geänderten Religion halber sich von hinnen begeben, freizügig, wie bisher allhier herkommen dürfen und hinweggelassen werden sollen, ohne eine Nachsteuer zu bezahlen oder sonstige Abzugbeschwerden zu entrichten.“

Die Commissare erklärten am 8./18. März, dass sie in keiner Weise damit zurück halten wollten, dass die Magistratspersonen sich, abgesehen davon, dass sie sich von der katholischen Religion abgewandt, in ihrer Verwaltung dem gemeinen Wesen nützlich und fürständig, auch ihrer Person halber ehr-, aufrecht und rühmlich verhalten hätten, und dass sie nach ihrem Abzug nicht mit ungebührlichen Lasten und Steuern belegt werden sollten. Nach dieser Versicherung ging man mit der Abschaffung des Magistrats nun energisch vor. An demselben Tage am 8. März wurde noch ein jeder der evangelischen Rathsherren gefragt, ob er katholisch werden wolle. Unter vier und dreissig erklärten sich acht dazu; die andern antworteten mit „Nein“. Am folgenden Tag zogen die römischen Priester, von Jesuiten angeführt,[1]) namentlich die Mitglieder des St. Martin's Stifts in die evangelische Spitalkirche und celebrierten eine Messe. Am 13./23. März ging nun die Rathsänderung vor sich.

---

[1]) Vgl. Billungs kleine Chronik auf der Colmarer Stadtbibliothek.

Bei diesem traurigen Vorgang ist ein Lichtpunkt zu verzeichnen, dass die entlassenen Magistratspersonen ihre ganze und volle Ehre gerettet haben. Sie haben durchgesetzt, dass sie nicht wie Verbrecher abgethan wurden; nein sie bekamen eine öffentliche Ehrenerklärung mit auf den Weg. Diesen Punkt haben die Emigranten, namentlich die nach Basel verzogenen stets betont; als Ehrenmänner, die um ihres Gewissens willen ihre Ehrenämter verlassen, nachdem sie ihrer Bürgerschaft in grossem Segen gedient hatten, sind sie von ihren Aemtern getreten. Ueber dieses an sich doch traurige Ereigniss besitzen wir folgende protokollarische Aufzeichnungen: [1])

Anno 1628 Samstags den 8. März Morgens haben die Herren Kaiserliche Commissare, der Herr Fugger und der Herr Oberkanzler einen ganzen Rath allhier beisammen gehabt auf dem Wagkeller, vermeldend, es hätte derselbe zu unterschiedlichen Malen verstanden, Ihrer Kaiserlichen Majestät Wille und Meinung sei, keinen vom Magistrat und Rath zu gedulden, er bekenne sich denn zu der katholischen Religion. Damit sie erkundigen könnten, was sich einer oder andere erklären wollte, so wäre ihre Meinung, von einem jeden seines Gemüths absonderlich in der alten Rathsstube zu vernehmen, mit erinnern, es wollte sich einer nach dem andern daselbst hin verfügen, welches geschehen. Darauf haben sie einen Rath wiederum hinziehen lassen mit Vermelden, sie wollten sich ihres Fürnehmens erst erklären. Die Befragung war, ob er sich zu der katholischen Religion wollte verstehen, dann möchte er bei seinen Aemtern und Rathstellen gelassen werden. Inmittelst haben sie auf die Aenderung des Raths gedacht, und

[1]) Vergl. Ordentliche Beschreibung u. s. w.

dann Mittwoch, den 13. März 1628 Morgens um 7 Uhr den alten Rath wiederum zusammen in die Rathstuben erfordert und ihnen angezeigt. Sie hätten in der Befragung verstanden, dass alle Herren des Magistrats und der grössere Theil aus den übrigen Räthen sich dahin erklärt, dass sie gemeint seien, bei der Religion, bei der sie geboren und auch über die 50 Jahre allhier in Uebung gewesen zu verbleiben. Aber Ihre Majestät keinen, der einer andern, als der katholischen Religion wäre, in der Stadt Colmar noch an anderen Orten zu gedulden für ein Endliches bei sich entschlossen. Sie hätten sich erinnert, was die ihnen aufgetragene Commission vermöge und dass sie derselben zu folgen schuldig seien. So wollten sie den Rath ihren Eiden entschlagen und der Rathstellen hiermit gütlich erlassen haben, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, dieweil sie anders nicht wissen, ihnen auch anders nicht fürkommen, denn dass sich ein Magistrat und Rath in ihrer Verwaltung und auch sonsten ehrlich, aufrichtig und dem gemeinen Wesen nützlich verhalten haben. Es sollte ihnen sammt und sonders solche Entlassung an Glimpf, Ehre und gutem Namen unschädlich und unnachtheilig sein und bleiben. Und dass solche Aenderung um keiner anderen Ursache willen geschehen; denn dass man sich zur römischen Religion nicht verstehen könne."

Darauf der alte Rath abgestanden und der neue in die Stuben gelassen worden, und nachdem derselbe geordnet und gesetzet, ist der alte Rath wiederum hineingefordert worden. Darauf haben die Kommissare dem neuen Rath angezeigt die Entlassung des alten Raths ihrer Stellen und Entschlagung ihrer Eide mit dem ausdrücklichen Vermelden, dass der neue Magistrat und

Rath das wissen solle, dass die Herren des Magistrats und der beste Theil der Rathspersonen seien keiner anderen Ursachen halber ihres Eids entschlagen und ihrer Rathsstellen entlassen worden, als dass sie sich zu der römischen Religion nicht bekennen könnten. Sie sollten auch wissen, dass sie sich in währender Verwaltung des Regiments Stadt-Geschäften und sonsten so ehrlich, wohl treulich und aufrichtig verhalten, wie wir anders nicht wissen und uns auch anders nicht fürkommen, als ehrliche Leute hätten thun mögen und sollen. Desswegen ihnen auch diese Entlassung an Glimpf, Ehren und gutem Namen unschädlich sein solle. Weiter ist auch unser Befehl, dass Ihr Euch an ihrer treuen Verwaltung und Fleiss, Aufrichtigkeit und Ehrbarkeit ein Exempel sein lasset, denselben treulich und eifrig nachzufolgen, sie, die Herren des Magistrats, alldieweil sie allhier sind, herzlich lieben, ehren und ihnen alle Freundschaft und guten Willen erzeigen. Eine gleiche Erinnerung ist auch geschehen in Gegenwart der ganzen Bürgerschaft auf dem Platz vor dem Münster. Es haben sich ihrer achten von den alten Räthen zu der römischen Religion bekannt, die sind alle achte mit zum neuen Rath gezogen worden."

„Es haben sich in dieser Handlung, so heisst es weiter, die Kaiserlichen Kommissarien jederzeit erklärt, sie hätten nichts Lieberes sehen mögen, als dass die Sachen anders hergegangen wären. Weil es aber Ihrer Majestät ernstlicher Befehl sei, so haben sie es anders nicht richten können. Sie baten, ein ehrbarer Rath wollte sie derhalben für entschuldigt halten, wünschten den alten Herren des Magistrats und den übrigen Räthen, die ihrer Religion halber verharrt, Gesundheit, langes Leben, zeitliche und ewige Wohlfahrt."

Es hört sich dieser Glückwunsch für die Zukunft wie eine bittere Ironie an; es ist zugleich die Sprache des bösen Gewissens. Der Muth und die Treue im Bekenntniss evangelischen Glaubens von Seiten der 26 Ehrenmänner, welche ihrem evangelischen Glauben Treue bewahrten, zwang von selbst den Gegnern die höchste Achtung ab; sie konnten nicht anders, als sie mit Ehren entlassen. Wohl in feiner Form, aber mit grosser Rücksichtslosigkeit wurden Männer aus den städtischen Aemtern vertrieben, welche Jahre und Jahrzehnte lang mit aller Hingebung an dem Wohle ihrer Vaterstadt gearbeitet hatten, die sich um das Gemeinwohl grosse Verdienste erworben. Man höre nur das Selbstzeugniss eines Mannes, der auch zu den Räthen der Reichsstadt gehört und später nach Basel ausgewandert ist und dort eine ehrenhafte Aufnahme gefunden hat. Es ist Elias Wetzel, der Aeltere; er schrieb am 5. September 1635 von Basel aus an Meister und Rath der Stadt Colmar folgenden Brief:

Ehrenfeste, fürsichtige und weise, sonders günstige liebe herren! denen seien meine gutwilligen Dienste zuvor!

Anno 1596 bin ich von einem Ehrbaren Rath zu Colmar zu einem Dreizehner verordnet worden. Anno 1600 hat mich derselbe zu einem Stättmeister erwählt. In 28 Jahren habe ich neunmal das Oberstmeister- und siebenmal das Schultheissen-Amt getragen. Also habe ich vier Jahre bei einem Ehrbaren Rath und achtundzwanzig Jahre im geheimen Regiment und Magistrat zugebracht. In den achtundzwanzig Jahren habe ich gar viele und oftermalen allgemeine Städt- und Kreistage unverdrossen, gern und willig oft nicht mit geringer Gefahr und Mühe im Frost, im Regen, im Wind und Schnee, besonders zur Zeit des grossen Schnees, nicht weniger

mit Versäumung meiner Haushaltung besucht, und die Stadtgeschäfte schlicht, aber daneben ganz treulich und mit hohem Fleiss, ohne Ruhm zu melden, aus Verleihung der Gnade Gottes und Kraft des heiligen Geistes, der jederzeit meine Rathschläge in allen schweren und wichtigen Sachen zu einem guten End dirigirt, verrichtet. Für meine grosse Mühe, Sorg und Arbeit in der schweren Verwaltung vieler unterschiedlicher, obrigkeitlicher Aemter und verrichteter Legationen habe ich niemals eines Hellers oder Pfennings Werth weiter, als von altem Herkommen, begehrt, wie denn solches die jeder Zeit gehaltene Umgeld-Rechnung zeigen wird, wie ich denn auch auf diese Stunde dafür, wie ich auch sonsten nichts anders, als die rechtmässige Schuldigkeit begehre. Dies alles so zu erzählen, habe ich gern und willig gethan, reut mich auch auf diese Stunde nicht, und das nicht um zeitlichen Guts und einiges Genusses willen, sondern aus angeborener Liebe und Treue gegen mein Vaterland, welches ich jeder Zeit wie eine Mutter ihr liebes Kind unter meinem Herzen getragen, für dasselbe treulich gesorgt, seinen Schaden gewendet, Nutzen und Regulation bei Hoch- und Niederstands-Personen mit höchstem Fleiss, wie ich nur gekonnt und vermocht, befördert, indessen mir nur der allmächtige und allwissende Gott und viel ehrliche Leute werden Zeugniss geben. Andere mögen davon denken, was sie wollen. Ich habe allewegen die Rede des weisen Philosophen in guter Obacht gehabt, der zu sagen pflegte, die Liebe gegen das Vaterland, wie auch die Tugend begehrt keine Wiedervergeltung, sondern begnügt sich einzig und allein an dem, dass sie das Vaterland herzlich liebt und darum, dass sie Tugend ist und als solche beständig verbleibt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Männer, wie dieser ehrwürdige Rathsherr Wetzel, die Jahre lang in so uneigennütziger Weise als wahre Patrioten ihre Dienste ihrer Heimath gewidmet und um ihres Gewissens und Glaubens willen Hab und Gut, Bekannte und Freunde verlassen konnten, gerade darauf Gewicht legten, dass ihre Gegner ihnen das Zeugniss grösster Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit bei ihrer Entlassung gegeben haben. So hat denn auch Elias Wetzel in demselben Brief seines ehrenhaften Rücktritts aus dem städtischen Amt Erwähnung gethan: „Ich bekenne, dass seit der Verfolgung die Stadt Colmar und deren Bürger einen überaus, ja in vielen Jahren unwiderbringlichen Schaden erlitten und noch leidet. Ich aber und die übrigen Magistrats-Personen, so dazumal das Regiment verwaltet, sind vor Gott und der lieben Welt ganz unschuldig an solchem Jammer und Elend. Die Kaiserlichen Herren Commissarien haben zu Ende der Commission mir wie auch den übrigen Magistrats-Personen und Räthen zu Colmar unsererer Unschuld Zeugniss gegeben und das wohl bedächtiglich. Denn sie haben etliche Monate lang über unser, des Magistrats und der Rathspersonen und eines jeden besonderes Verhalten bei Geistlichen, Mönchen, Nonnen, Pfaffen und Bürgern und vielen Ausländischen ganz ernstliche Inquisition fürgenommen und gehalten. Sie haben es auch nicht gethan in heimlichen Winkeln, sondern in den neuen Rathsstuben in Gegenwart beider, des alten wie des neuen Raths, wie auch hernach auf öffentlichem Platz vor dem Münster und allen jungen und alten Weibern und Männern, Freunden und Heimischen, allerlei Hoch und Niederen und dies alles durch besondere Schickung Gottes des Allmächtigen und dies zum Trost der dazumal verfolgten hoch bekümmerten Herzen.“ Hier zu diesen Worten fügt

nun Elias Wetzel buchstäblich die Ehrenerklärung der Commission vom 13. März 1628 an. Dieselbe Ehrensache betonen die um ihres Glaubens willen von Colmar nach Basel Ausgewanderten, wenn sie als ein geschlossenes Ganze an den Baseler Rath petioniren, damit die Stadt Basel für sie gegen Colmar eintrete; sie sind stolz darauf, wie ein Brief vom 15. März 1630 an den Baseler Rath sagt, dass sie, als die ehemaligen gewesenen Häupter und Räthe der Reichsstadt Colmar vor der ganzen Bürgerschaft daselbst auf dem Münsterplatz so ein gutes und wahres Zeugniss bekommen haben.

Die Absetzung der evangelischen Magistratspersonen führte eine Reihe von grossartigen Freudentagen für die Katholiken in Colmar herbei. Am 22. März musste die Bürgerschaft der neuen katholischen Obrigkeit auf dem Münsterplatz den Eid der Treue leisten. Alsdann wurde im Münster ein Te Deum mit allem Pomp gesungen. Unter dem Absingen von Ave Maria's fand eine allgemeine Beichte und Absolution von Seiten der katholischen Priester statt. Ein Friedensfest wurde inscenirt; Tausende von katholischen Landleuten zogen in die Stadt; unter dem Läuten aller Glocken wurden Prozessionen gehalten. Der neue katholische Rath gab in der Dechanei und auf dem Wagkeller Freudenmähler den Commissarien zum Dank für die geschickte Aenderung des Religionswesens. Diese Kaiserlichen Vertrauensmänner konnten mit ihren Erfolgen höchst zufrieden sein; sie schickten das Protokoll über ihre Grossthaten am 26. März dem Erzherzog Leopold nach Ensisheim, worauf sie die Reichsstadt noch an demselbigen Tage verliessen. Welch' einen Verdruss und Aerger diese gewaltsame und klug berechnete katholische Gegenreformation den bisherigen Rathsherren und der zum grösseren Theil im evangelischen Glauben stehenden

Bürgerschaft bereitete, kann man sich wohl vorstellen. Die zeitgenössischen Berichte sind voll von Klagen über die fundamentalen Veränderungen, welche dieselbe in dem städtischen Gemeinwesen zur Folge hatte. Es ist zu bekannt, dass der Protestantismus, wenn er in einer Stadt die herrschende Religion wird, den Geist der Freiheit und Selbständigkeit nicht blos in die Herzen, sondern auch in die Obrigkeit, in die bürgerlichen Stände und Vertretungen leitet. Mit dem Jahre 1628 zog ein anderer finsterer Geist in die Stadt Colmar ein, deren uralter Ruhm gewesen, eine freie deutsche Reichsstadt zu sein; es war der Geist der Intoleranz, der Knechtung in Fragen des Glaubens und des Gewissens.

Dass die Römlinge trotz ihres Uebermuthes nicht allzuschnelle Fortschritte in der Romanisirung machten und nicht zu Schreckmitteln griffen, um ihre evangelischen Mitbürger zur Verleugnung ihres Glaubens sofort zu zwingen, ist dem Umstand zu verdanken, dass in dem neuen Rath zwei Männer evangelischen Bekenntnisses belassen wurden, Antonius Schott, der Stadtschreiber, und Nicolaus Sandherr, der Gerichtsschreiber. Die neuen katholischen Rathsmitglieder stammten aus geringen Familien und waren in städtischen Verwaltungsgeschäften so wenig bewandert, dass sie aus lauter Verlegenheit die beiden genannten Männer veranlassten, vorläufig ihre Aemter weiter zu versehen. Vornehmlich gelang es in jenen schwierigen, kritischen Zeiten dem weisen und ruhig handelnden Anton Schott, die Interessen seiner evangelischen Mitbürger nach Möglichkeit zu vertreten, wie Lerse richtig sagt, er fand Mittel, die genaue Befolgung des kaiserlichen Befehls und die Wirkungen der Strenge intoleranter Dummheit wenigstens einigermassen zu hindern. Nicht lange

konnte er wirken, da er bald durch Michael Glaser aus Hagenau ersetzt wurde. Aber solange er noch Stadtschreiber war, ist es ihm gelungen von den Protestanten viel Nachtheiliges abzuhalten. Darum war Schott den katholischen Heisspornen ein Dorn im Auge. Wir besitzen einen Klagebrief des Bischofs Wilhelm von Basel vom 17. Juni 1628 an den Erzherzog Leopold über diesen ketzerischen Stadtschreiber.[1]) Der geistliche Oberhirte beklagt sich über die Beiwohnung des „unkatholischen, alten verschlagenen und erzcalvinischen Stadtschreibers in den Berathungen des Magistrates, weil er viel Uebles verursache; vor ihm sei der neue Magistrat vielleicht ungewohnten Regierens halber etwas erschrocken. Mit Nichten sei zu gedulden, dass der Alt-Stadtschreiber so sich in alle Rathschläge nicht anders, als wie zuvor geschehen, arglistiger Weise einschlage, daher fast alles verderbe; er verstünde es, die Geistlichen des Stifts von manchen Berathungen auszuschliessen u. s. w.“ Dem Antonius Schott hatten die Protestanten es zu verdanken, dass der Abzugstermin für sie wiederholt um etliche Zeit hinausgeschoben wurde, indem er ein arges Bild entwarf, wie gänzlich die Bürgerschaft ruinirt werden würde, wenn die wohlhabenen evangelischen Bürger mit ihren Reichthümern die Stadt verlassen hätten, indem er auf die Einquartierungen hinwies, da wiederholt kaiserliche Truppen in Colmar untergebracht werden mussten. Schott's ganze Politik ging darauf hin, Zeit zu gewinnen. Auch unterhielt Schott Beziehungen zu mehreren evangelischen deutschen Fürsten, um sie zu bewegen, für das zerschlagene und am Boden liegende Colmar beim Kaiser ein gutes Wort einzulegen, so zu dem Churfürsten

[1]) Im Kaiserl. Bezirks-Archiv zu Colmar.

von Sachsen und bei dem Landgrafen Georg von Darmstadt. Die evangelischen Bürger wandten sich an Georg Goll, der Rechten Doktor und Advokaten am Kaiserlichen Kammergericht zu Speyer, um ihn zur Reise nach Darmstadt zu bewegen. Sie schrieben am 29. August anno 1628: „Goll werde es wohl sicherlich thun, weil er noch viele ehrliche und ansehnliche Freunde und Blutsverwandte in Colmar habe, welche nicht wenig wie andere ihre Mitglaubensgenossen in ihrem Gewissen gravirt und mit denselben ohne Unterlassung an Gott um Hülfe und Rettung rufen und schreien.“ Leider hatte die Bittschrift keinen Erfolg, die eingeschüchterten evangelischen Fürsten wagten nicht für Colmar einzutreten, weil die „Reformation in dieser Stadt in der Suspizion stand als hätte sie nach dem Calvinismus geschmeckt.“ Allerdings waren unter den Protestanten daselbst schon von früh her Anhänger der Lehre Zwingli's und Calvin's gewesen; aber die Stadt als solche hatte sich zu der Augsburger Confession erklärt. Um den Evangelischen jede Fürsprache und Vermittlung abzuschneiden, wurde von den Papisten im Reich allenthalben ausgesagt, dass dieselben calvinisch seien, also in keinerlei Weise etwa die Wohlthaten irgend welches Religionsfriedens beanspruchen könnten. So lange Schott im Amte thätig war, wagten die Protestanten heimlich in ihren Häusern Gottesdienst zu halten; evangelische Geistliche legten daselbst das Wort Gottes in alter Weise aus. Wurde dies verhindert, so zogen sie in die Nachbarschaft, auf die würtembergischen Ortschaften, wo sie gute Aufnahme fanden und dem Gottesdienst ungestört beiwohnen konnten. Doch diese freie Religionsübung wurde am 11. August 1628 von dem Erzherzog Leopold auf's Strengste mit Androhung von Kerkerhaft verboten! Er schrieb einen geharnischten Befehl an den

Colmarer Magistrat: „da auch vorgekommen, dass noch heimlich Prädikanten in den Häusern sich aufhalten und sich die Leute ausserhalb der Stadt begeben, so wollen wir Euch hiermit sowohl als Oberlandvogt als auch kraft der Kaiserlichen der Zeit noch nicht von uns aufgelösten Commission gnädigst befohlen haben, allen Ernst darauf zu thun, dass dergleichen verhütet bleibet. Wenn aber einer oder mehrere betroffen würden, selbige in gefängliche Haft zu nehmen.“[1])

Aus dieser Verfügung erkennt man, dass der Erzherzog mit der Zeit eine strengere Sprache zu reden anfing, und dass die scheinbare Güte in Gewaltthätigkeit umzuschlagen drohte. Der Grund hierfür lag darin, dass die Versuche der Colmarer katholischen Stadtgeistlichkeit, die Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche zu bewegen, vollständig ohne Erfolg blieben. Diese Seelenhirten hatten sich die Sache allzuleicht gedacht. Schon sahen sie, sagt Lerse, im Geiste alle Anhänger der Augsburgischen Confession vor ihren Altären knieen und liessen zum Besten der künftigen Proselyten die Zahl der Beichtstühle vermehren und eine neue Monstranz anfertigen. Der Bischof von Basel sandte den Geistlichen des St. Martin's Stiftes die Patres Societatis Jesu und andere Ordensbrüder zur Besetzung des Beichtstuhles;[2]) aber selbst die Künste der Jesuiten brachten nichts fertig. Die Kraft des Glaubens und Gewissens ist und bleibt eine Macht, welche nicht leicht im Herzen zu zerstören ist. Und ob auch die Protestanten grosse oder kleine Geldstrafen erhielten,

---

[1]) S. D. L. 10, No. 52.

[2]) Brief an Jacob Hornung, Dechanten des St. Martin Stifts vom 11. Juni 1628 im Bez. Archiv.

sie blieben ihrem Glauben treu und suchten ihre religiöse Befriedigung bei ihren Glaubensgenossen daheim hinter verschlossenen Thüren oder draussen, wenn sie über die Fluren in die Dörfer wanderten. Desshalb herrschte grosse Unruhe und Erbitterung unter den katholischen Stadtgeistlichen; der Dechant klagt im Protokoll des St. Martins Stiftes, dass er in dem ganzen halben Jahre seit dem Anfang der Gegenreformation zur katholischen Religion nur wenig Bürger bewogen habe. Sein Hauptärger aber richtet sich darauf, dass ein Aufschub des Auswanderungstermins mit Genehmigung des Erzherzogs Leopold eingetreten sei; derselbe habe der katholischen Reformation und dem Stadtwesen viel geschadet. Freilich nicht aus Gunst war den Protestanten derselbe gestattet worden, vielmehr weil, wie oben bemerkt, kaiserliche Kriegsvölker in Colmar Quartiere beziehen mussten, und weil die Pest drohte in der Stadt um sich zu greifen. Auch die Erhöhung der Geldstrafen für Ausübung der protestantischen Confession, welche der katholische Rath auf Andrängen der Priester schliesslich vornahm, konnte nichts zur Bekehrung zur römischen Kirche erzielen. Jedes Zeichen der Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession wurde mit Thalern bezahlt. Einen Psalm singen kostete fünf bis zehn Kronen, eine Taufe ausserhalb der Stadt zwanzig, eine Copulation sechzig und der Genuss des heiligen Abendmahls bei lutherischen Predigern in dem Würtembergischen hundert Kronen. Etliche mussten sogar, wegen des blossen Verdachtes als hätten sie die Communion in den Häusern empfangen, zweihundert erlegen.

Das Jahr 1629 sollte eine weit rücksichtslosere Verfolgung den Protestanten bringen. Schon am 21. Januar wurde auf direkten Befehl des Kaisers auf allen Zunftstuben verkündigt, dass der Kaiser ohne

Rücksicht auf alle Bittschreiben alle Uebung der protestantischen Religion auf ewig untersage, und welche Bürger sich nicht zu der alten katholischen Religion bekennen wollten, sollten am 23. April die Stadt unfehlbar verlassen. Doch auch dieser kaiserliche Befehl konnte nicht ausgeführt werden, weil wieder vom 11. Februar ab grosse Truppenmassen das Ober-Elsass durchzogen. Von jener Zeit ab erfogt nun eine flehentliche Bitte der Protestanten nach der andern an den Magistrat, an den Erzherzog Leopold und an den Kaiser Ferdinand. Sie legen dar, wie sie ganz trostlos seien, wie jeder Tag neuen Kummer und neues Leid über sie häufe; ob denn nicht bei des allermächtigsten Kaisers Majestät die Thür der Gnade noch nicht ganz verschlossen sei? Sie möchten allzugern einen unterthänigst demüthigen Fussfall mit Weib und Kind thun, bevor sie sich in's Elend begäben, aber sie befürchteten, dass solches mehr für eine unbesonnene vorsetzliche Widerspenstigkeit, als für einen schuldigen Gehorsam ausgelegt werde. Ach, sie hätten aber doch nicht unterlassen können, die allerhöchst gedachte Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, als das höchste Haupt der Christenheit, in ihrem trübseligen Zustand in höchster, tiefster Ehrfurcht durch aufgehobene Hände und gebogene Knie um mildeste Gnade zu bitten; mit innigstem Seufzen und Verlangen erwarteten sie die Gnade, dass sie nicht ausgetrieben werden sollen.[1])

Ihr Bitten und Flehen half nichts; erneute Drohung von Seiten des Erzherzogs war die Antwort. Am 24. Juni wurde auf Befehl des Erzherzogs wiederum auf allen Zünften verkündigt, dass es bei dem gestrengen Befehl des Kaisers seine Bewandniss haben solle.

[1]) Petition vom 3. April 1629. S. D. B. 10, Nro. 34.

Dieser bigotte Fürst erliess am 13. Juli 1629 ein Edikt, in welchem nunmehr die Ausrottung des Protestantismus zur Pflicht gemacht wurde, in welchem alle erdenkliche Mittel anempfohlen wurde, die heimlich protestantisch gebliebenen Bürger an's Licht zu ziehen und zur Abschwörung ihres Glaubens einfach zu zwingen.[1]) Zunächst erinnert er daran, wie seine Vorfahren allerlei Mandate erlassen haben, „damit die alte, wahre katholische Religion in allen deren Landen, Fürstenthümern und Gebieten erhalten und dagegen die einreissenden Sekten, die schädlichen und verführerischen Opinionen und Lehren, sammt ihren Ausbreitern und Lehrern aus allen österreichischen Gebieten ausgerottet werden. Auch er sei endlich dazu entschlossen, dieses Ziel zu erreichen; darum erneuere er alle jene Mandate und mache die strengste Ausführung derselben allen Obrigkeiten zur Pflicht. Wo sie der katholischen Kirche widrig sich zeigende Sekten antreffen, sollen sie mit unnachsichtiger Strafe gegen sie vorgehen, damit die schändlichen neuen Lehren, sammt den darauf folgenden Uebeln, Lastern und Unrath vernichtet würden. Alles Ernstes sollen alle Regierende darauf sehen, die alte, wahre katholische Religion im Gehorsam und in der Einigkeit der heiligen, allgemeinen römischen Kirche zu erhalten. Alle Beamten seien darauf hin zu prüfen, ob sie wohl mit der neuen, widerwärtigen Religion befleckt seien; sie müssten auf die katholische verpflichtet werden. Die Beamten sollten ein wachsames Auge haben. Wenn Unterthanen nur von der neuen Lehre reden oder disputiren oder sich sonst in der Religion argwöhnisch erzeigen, sollten sie dieselben alsobald zur Rede stellen und der Religion halber

[1]) S. D. L. 10, Nro. 56.

im Beisein des Ortspfarrers und Seelsorgers examiniren und besprechen, und welche ihnen verdächtig vorkommen, sollen der vorderösterreichischen Regierung namhaft gemacht werden, dieselbe würde weiter die Gebühr zu verordnen wissen. „Nachdem uns auch glaublich vorkommt, wie gar viele unsrer Unterthanen sich unterstehen, nicht allein heimlich, sondern auch öffentlich und bevor ab in den Wirthshäusern bei den Strassen, in den Fasten und zu anderen verbotenen Tagen Fleisch zu essen, desgleichen auch das hochwürdige Sakrament des Altars nicht unter einer, sondern zweierlei Gestalt zu begehren, oder etliche das hochwürdige Sakrament gar nicht empfangen, welches den alten heiligen römischen wahren katholischen christlichen Satzungen und Ordnungen zuwider ist, so ermahnen wir alle unsere Unterthanen, wess Standes sie auch seien, dass sie alle, Manns- und Weibspersonen, so zu ihren Tagen gekommen seien, nach der Aufsetzung der heiligen, christlichen, katholisch-römischen Kirche zu der angehenden Fastenzeit sich mit Beten und Fasten zu der Busse richten, ihren vorgesetzten Priestern zu beichten und zum Wenigsten zu österlichen Zeiten hochwürdig angedeutetes Sakrament unter einer Gestalt zu empfangen, auch die Zeit der Fasten und an andern verbotenen Tagen kein Fleisch speisen. Daneben ist unser ernster Befehl, dass ihr bei den Pfarrern und Seelsorgern im Geheimen erlernt, welche Bürger das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt begehren . . . oder gar nicht empfangen, dass ihr ihnen auch aufleget Beicht-Register anzufertigen; daraus ihr ersehen könnt, welche nicht gebeichtet und das Sakrament verachtet haben. Solche sollen mit Gefängniss mit Wasser und Brod abgestraft werden; die Wirthe sollen bei hoher Strafe angehalten sein, während der Fastenzeit Niemandem Fleisch zum speisen zu ge-

ben.“ Ein Gleiches soll für die Metzger gelten; sie sollen wöchentlich angeben, wem oder wie viel Fleisch sie gegeben und ausgewogen.

Im Folgenden wird jede Colportage unkatholischer Schriften allen Buchdruckern, Krämern und durch das Land ziehenden Leuten verboten, namentlich der jüngst zu Trient vom heiligen Konzil verbotenen Traktate und Bücher, Schmähschriften und ehrabschneidenden Pasquillen, Lieder und Kalender und Gemälde, welche Namen sie tragen mögen. Wer gegen den Befehl handelt, soll gefänglich eingekerkert und mit Ernst befragt werden, wem sie solche Bücher u. dgl. verkauft haben; sogar die Buchbinder sollen dieselbe Strafe erleiden. Nur die Bücher, welche die Priester geprüft und für gut befunden haben, sollen verbreitet werden; alle andern Bücher sollen ausgeliefert werden ... „Wir wollen, und es ist hiermit unser christlicher Befehl, dass keiner von euch, wer er sei, seine Söhne, Freunde oder Verwandte auf keine andere Universität, denn die unserer alten wahren katholischen Religion zugethan sind, schicke, widrigenfalls er eine schwere Ungnade und Strafe zu gewärtigen hat. Nicht weniger befehlen wir euch, dass ihr alle Schulmeister mit Hülfe und Zuthun der Pfarrer wegen ihres Glaubens examiniren sollt, namentlich welche Katechismen sie gebrauchen; kein Schulmeister ist anzustellen, der nicht ein Glaubensbekenntniss abgelegt habe. Wehe dem Beamten, der nicht einen Protestanten anzeigt! Dieses Mandat soll 4 Mal im Jahre in jeder Pfarrkirch in Gegenwart des versammelten Volkes von der Kanzel verlesen, dazu öffentlich angeschlagen werden, damit keiner sich mit der Unkenntniss zu entschuldigen wage. Es ist von Leopold in seiner Stadt Pressburg ausgegeben worden.

Der Inhalt und die Form dieses geharnischten Schriftstückes voll Hass gegen alles, was evangelisch heisst, zeigte den Protestanten in Colmar, dass sie nicht mehr auf Gnade und Toleranz von Seiten des Kaisers und seiner Regierung zu hoffen hatten, dass die Stunde für die evangelische Sache leider geschlagen habe. Es galt, entweder den Glauben der Väter abzuschwören oder den Wanderstab in die Hand zu nehmen, um sich eine neue Heimath zu suchen. In dieser trostlosen Zeit sind neben den würtembergischen Ortschaften, welche in der Nähe von Colmar lagen und rein evangelisch gesinnt waren, hauptsächlich zwei Städte die Zufluchtsstätten für die vertriebenen evangelischen Geistlichen und Bürger geworden, die alte Reichsstadt Strassburg und die freie Stadt Basel. Die Reichsstadt machte die Thore weit auf dem grossen Heere derer, die um ihres protestantischen Glaubens willen von den Priestern und Jesuiten gejagt, Hab und Gut verlassen mussten; wahrhaft edel und grossmüthig nahmen sich die Strassburger der Bedrängten an. Die Stadt Strassburg war die grösste Feindin der Jesuiten. Man rechnet die Zahl der grösseren Gemeinden, welche in jener drangsalsvollen Zeit zum Katholicismus wiedergebracht wurden, auf 64; aber Strassburg blieb dem Protestantismus treu. Auch nach Strassburg sind viele angesehene evangelische Bürger aus Colmar ausgewandert.

Aber die freie Stadt Basel hatte für die Emigranten aus der Stadt Colmar doch noch eine grössere Anziehungskraft. Beide Städte standen seit uralter Zeit in regem Handelsverkehr mit einander. Sie hatten für ihre beiderseitigen Bürger eine Art Freizügigkeit abgeschlossen, so dass sie in jedem Orte das Bürgerrecht erlangen konnten. Es war

eine alte Erbeinigung, wodurch die Bürger zu Schirmverwandten erklärt wurden. In den Wirren der Reformation hatten Basel und Colmar treu zusammengestanden, zumal die Bischöfe von Basel, welche die Jurisdiktion über die colmarer katholische Stadtgeistlichkeit hatten, nicht aufhörten, dem protestantischen Colmar jede mögliche Unbilde zuzufügen und diese Reichsstadt beim Kaiser zu verklagen. Die Bischöfe von Basel, die ja in Pruntrut residirten, waren die erbittertsten Todfeinde der Reformation im Ober-Elsass; sie stachelten die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim auf, mit den Mitteln der Gewalt und der Schrecken rücksichtslos gegen die Protestanten vorzugehen. Dazu kam, dass in Colmar, wenn auch die Reichsstadt sich zur Augsburgischen Confession öffentlich bekannte, doch der Zwinglianismus und Calvinismus viele Anhänger fand, die sich an die Baseler evangelische Kirche anlehnten. Sie bewahrten das Lutherthum daselbst vor Schroffheit. Aus diesen Gründen beschloss eine Reihe der besten, ehrenhaftesten Bürger Colmar's, als die papistischen Verfolgungen anfingen, bei den Bürgern Basel's anzufragen, ob sie inmitten dieser evangelischen Gemeinde ihren Wohnsitz aufschlagen dürften. Sie bekamen ein freudiges „Ja"; es war der Stolz der alten, gern den Verfolgten Herberge gebende Stadt der Freiheit und der Toleranz, gerade den benachbarten Elsässern ihre stolzen Thore zu öffnen. Auf Grund der alten Verträge bekamen in kurzer Zeit diese Emigranten das volle Bürgerrecht, sie erhielten die Ehrenrechte wie jeder Baseler Bürger. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass schon gleich nach der Rathsänderung im Jahre 1628 manche hochangesehene Colmarer Magistratspersonen Colmar verlassen ha-

ben; in einer Urkunde finden wir die kurze Notiz: den 25. März und den 4. April ist der erste neue (katholische) Rath abgehalten worden und sind die Aemter besetzt worden; hierauf haben die Evangelischen angefangen auszuziehen.[1]) Wie sollten auch Männer wie der entlassene Obrist-Meister Daniel Birr und die Stadtmeister Joseph Glaser, Anton Burger und Elias Wetzel länger in einer Stadt bleiben, welcher sie Jahrzehnte lang zum grössten Segen vorgestanden hatten, und die nun von Grund aus nach katholischen Gesichtspunkten und von katholischen unerfahrenen Männern umgeändert werden sollte! Sie werden, zumal da sie sehr begütert waren, die Reihe derer angefangen haben, welche in Basel um Aufnahme baten. Gerade sie, Männer erprobt in der Treue und im Glauben, wurden von den Baselern sehr bewillkommt; sie wurden angesehene Bürger dieser alten freien Stadt.

Da aber, wie wir oben sahen, der Termin der Emigration aus verschiedenen Gründen hinausgeschoben wurde, bekamen die Protestanten in Colmar wieder mehr Muth, zumal sie noch immer hofften, die Gnade des Kaisers zu erlangen, oder dass im Reich die politische Situation sich ändern werde, indem der Kaiser seine triumphierende Machtstellung einbüsse. Sie verloren mit der Zeit die Freudigkeit, ihr geliebtes Colmar zu verlassen. Als aber im Januar 1629 der Erzherzog Leopold seine Mandate gab, schwand ihnen die Hoffnung, als Protestanten, die fest an ihrem Glauben hingen, in Colmar bleiben zu können. Derartige Erlasse erschreckten sie, so dass sie mit trauernden Herzen zum Wanderstab griffen. Im Anfang dieser Abhand-

---

[1]) S. D. L. 10, 21.

lung haben wir eine Reihe von Namen bekannt gegeben, deren Verteter Baseler Bürger wurden. Sie gehörten den vornehmen Ständen an, den Armen war ja der Auszug schon wegen Mangels an Geldmitteln sehr schwierig. Jene liessen in Colmar auch liegende Güter, Häuser und Weingärten zurück. Freilich es müssen ausser den Genannten auch andere mitgezogen sein, auch ärmere Leute, so tritt Basel am 14. November 1629 für die Kinder eines verstorbenen Anton Sison ein. Von diesem wird constatirt, dass er und seine Hausfrau weder einen Heller noch eines Hellers Werth aus Colmar hinausgebracht habe, ausgenommen ihre zerrissenen und „zergängten" Kleider, so sie an ihrem Leibe getragen! Sicherlich werden die evangelischen Baseler auch solchen an äusserer Habe armen Emigranten gerne Herberge gegeben haben, die um ihres Glaubens und Gewissens willen ihre Heimath verliessen.

Es war auch dringend notwendig geworden, dass die Protestanten, sofern sie sich losmachen konnten, schleunigst aus der alten Reichsstadt eilten; denn nach Bekanntwerdung der Mandate des Erzherzogs Leopold fand das wiederwärtigste Verfahren der römischen Priester gegen die Protestanten statt; sie versuchten diese zum katholischen Unterricht zu zwingen, also zwangsweise zum katholischen Glauben zu bekehren. Allerlei Sorten von Lehrern stellten sich ein, vornehmlich Kapuziner und Jesuiten. Der Magistrat erliess öffentlich einen Befehl am 1. September 1629: da diejenigen, so sich Gewissens halber beschwert zu sein vermeint hätten, bereits ihr Bürgerrecht aufgegeben, abgeschworen und verzogen, so erfordere die Nothdurft, dass die übrigen noch anwesenden Evangelischen Bürger und Bürgerinnen sammt

den Ihrigen sich in der katholischen römischen Religion unterrichten lassen. So laute der Allerhöchste Befehl, dem völlig gehorsamst Folge zu leisten sei. „So ist hierauf eines ehrsamen wohlweisen Raths ernstlicher Wille und Befehl, dass sich diejenigen, welche des Evangelischen Bekenntnisses noch zugethan sind, zum Herrn Propsten des St. Martin's Stifts in die Dechanei allhier verfügen, den nöthigen Bericht in der römischen Religion erlernen, auch nach Anweisung desselben beichten und sich mit dem heiligen hochwürdigen Sakrament des Altars versehen, besonders sich darüber einen kleinen Schein ertheilen lassen. Und es soll Mittwochs den 5. September bei einer ehrbaren Zunft „zur Treue" der Anfang gemacht werden und also von einer Zunft zur andern, ihrer sonstigen herkommlichen Ordnung nach ...." sonst solle ernstliche Strafe keineswegs ausser Obacht gelassen werden. Es müsse endlich einmal aufhören, dass jemand im Bürgerrecht verbleibe und nicht abschwöre."

Und so sehen wir denn im Geiste, wie die wackern Protestanten von Priestern und Jesuiten in ihrem Gewissen und Glauben geknechtet werden, wie sie wie unerfahrene Kinder vor diese erbärmlichen Religionslehrer treten mussten, um das anzuhören, wogegen sich ihr Innerstes auflehnte. Die Jesuiten jubelten, ihres Erfolges gewiss, sie sprachen es aus, dass binnen zwei Monaten alles katholisch gemacht sei.

Unter diesen Umständen flohen noch manche Bürger aus der Stadt, hauptsächlich in die Schweiz. „Die hier zurückgebliebenen mussten sich gleichsam wie das Vieh gedulden," sagt eine alte Urkunde. Gott schickte den Geängstigten eine kleine Hülfe durch äussere Dinge; es mussten wieder Soldaten gute Quartiere bei wohlhabenden Bürgern erhalten. Im Protokoll des St. Martin-

Stiftes berichtet ganz traurig über den Misserfolg in der Ausrottung der Ketzerei der Dechant: der Magistrat sei durch die Ansagung der Einquartierung ganz erschrocken; er habe angezeigt, man solle mit den Bekehrungsversuchen zwar fortfahren, aber kurz machen. Man könnte für diesesmal Niemand zur Religion zwingen noch weniger fortjagen, denn zu solchem vielen Volk müsste man Bürger in der Stadt haben, welche die Beschwerden hülfen tragen. Obwohl man nun alle Zünfte durchgegangen, wollte sich keiner zur alten römischen Religion accomodiren. „Auch ging ein Geschrei herum, dass der Würtembergische Kanzler vom Kaiser ein Rescript erhalten hatte, wodurch den Lutheranern in Colmar erlaubt wäre, noch ein Jahr lang in der Stadt zu bleiben. Daher wurden diese wieder muthig, giengen nimmer in den Unterricht, liessen in den Weihnachtsfeiertagen Wein laden, liefen haufenweise nach Horburg und Reichenweier zur Predigt, assen am Aschermittwoch und die ganze Faste hindurch Fleisch, ohne dass sie, wie des Jahres vorher, einen Schein in der Dechanei abgeholt. Also waren alle Unkosten und alles angewandte und entlehnte Geld des Kapitels, welches die Zinsen davon zahlte, meistens umsonst und vergeblich.“

Ja, die regierenden Gewalten, der Kaiser an der Spitze, sein Bruder der Erzherzog Leopold mit der Regierung zu Ensisheim und der katholische Magistrat hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht, als sie dazu übergingen, aus der Reichsstadt die angesehensten und wohlhabenden Bürger zu verjagen und dieselbe also ganz zu entvölkern. Es trat dadurch grosser Geldmangel ein. Die Häuser, welche in früherer Zeit viele Soldaten beherbergen konnten, standen leer; die Aecker waren unbebaut; Handel und Wandel lag darnieder.

Dazu herrschten Krankheiten in der Bürgerschaft, sodass dieselbe dem völligen Ruin nahe war.

In dieser Nothlage griffen die katholischen Colmarer Rathsherren zu ungerechten Mitteln, um Gelder aufzutreiben. Da die nach Basel verzogenen Bürger der Mehrzahl nach wohlhabende Leute waren, welche noch viele Häuser und liegende Güter in ihrer Heimath zurückgelassen hatten, so belegten sie dieselben mit allerlei Steuern, namentlich forderten sie von ihnen Wochengelder zur Bestreitung der Einquartierungslasten und behandelten dieselben, obwohl sie jene ja verjagt hatten, wie wenn sie noch in Colmar ansässig wären. Dagegen erhoben die Emigranten Protest und wandten sich als Baseler Bürger an die Baseler Stadt-Obrigkeit und baten dieselbe, sie gegen den Colmarer Rath zu vertreten. Wir sind im Besitze einer weitläufigen Correspondenz, welche beide Städte über diese Angelegenheit austauschten; die noch erhaltenen Briefe geben Kunde davon, dass Basel die aus Colmar Ausgewanderten als Baseler Bürger nach jeder Richtung hin schützte und für deren Rechte eintrat. Die zu Anfang unserer Darlegung mitgetheilten Namen der Colmarer, welche in Basel ihren Wohnsitz gesucht hatten, treten dabei immer wieder auf; sie geben uns wohl die wohlhabenden unter den Emigranten an. Am 23. November 1629 wenden sie sich an den hochachtbaren, gestrengen, edeln und festen Magistrat der Stadt Basel als gehorsame Bürger und Schirmverwandte mit der Klage, dass sie noch zur Einquartierung des Kaiserlichen Kriegsvolkes in Colmar Zuschatzung geben sollten, dass sie von Colmar aus aufgefordert würden, innerhalb acht Tagen Wochengelder einzusenden. Sie hätten geglaubt, dass sie auf Grund der zwischen Basel und Colmar bestehenden Freizügig-

keit und Erbvereinigung von solchen Lasten befreit sein würden. Die in Sachen der Religionsänderung thätig gewesenen Commissare hätten in Colmar dahin auch Erklärungen abgegeben, dass die, welche an freizügige Orte verziehen wollten, nach altem Herkommen auch freizügig gehalten werden sollten, wonach sie von Steuern in der alten Heimath befreit werden mussten. Die Rechte dieses Freizugs seien eingezeichnet in dem Erbschaftsregister und Protokoll der Reichsstadt Colmar. Auch hätten die Städte des Zehnstädtebundes, der sog. Dekapolis, zu welchem Colmar gehöre, Kaiserliche Dekrete erhalten, kraft welcher der Bürger nur an dem Ort, wo er seinen Sitz habe, besteuert werden dürfe. Die hohen Abgaben, welche Colmar fordere, würden dem Einzelnen zum Untergang gereichen, und zur schliesslichen Zerrüttung des solange und unverbrüchlich gehaltenen Freizuges. Es widerspräche auch der Erbvereinigung zwischen des Kaisers Majestät und dem hochlöblichen Haus Oesterreich, sodann der löblichen Gemeinen Eidgenossenschaft und der Stadt Basel, vermöge welcher alle ausgesessenen, adelichen und unadelichen Häuser und Güter in der Stadt und Landgrafschaft Basel, bis daher je und allerwege ohne allen Aufschlag frei und ohne einige Beschwerd, Gewerf, Schatzung, Zoll oder andere Aufschläg den Inhabern zu Nutz zu geniessen gestattet werden. Sie ersuchen den ehrbaren, wohlweisen Rath löblicher Stadt Basel, um Intercession, dass sie solcher unverträglicher Lasten enthoben und dass alles in altem, wohlhergebrachtem Stande gelassen werde.

Schon am 25. November 1629 schreibt Basel an Colmar, wie „seine Bürger“ dem altem Herkommen und den wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten schnurstracks zuwider mit Lasten belegt würden. „Gelangt hierauf an Euch unser freundlich-nachbarliches Gesinnen,

Ihr wollet eins und das andere reiflich und wohl erwägen und beherzigen und darauf bedacht sein, dass obenangeregte, hochnachtheilige, unnachbarliche Neuerung zur Verhütung aller verdriesslichen Weiterung mit ehestem eingestellt und die unsrigen mit dergleichen unserer Städte Freiheit zuwider aufgelegten Beschwerden und Satzungen unangefochten und unbelästigt gelassen werden, also Ihr hiermit ein Werk erweiset, dass Ihr, das mit der Stadt Basel seithero gepflogene gut vertrauliche und nachbarliche Verständniss auch fürbas fortzupflanzen gemeint seid."

Die Sache spielte in's Jahr 1630 hinüber. Colmar beharrte bei seinem Beschluss und nahm Executionen vor, wann die nach Basel Verzogenen die Steuer nicht bezahlten. Daher wandten sie sich von Neuem an den Magistrat von Basel am 15. März 1630. Colmar sandte am 18. März 1630 ein Antwortschreiben, in welchem nachgewiesen werden sollte, dass die alten Bestimmungen in Betreff des Freizuges nicht verletzt wurden. Die Rathsherren setzen auseinander, wie die in Colmar verbliebene Bürgerschaft mit Einquartierung so schwer belästigt werde und beziehen sich auf eine Erklärung der Kaiserlichen Commissionen vom 28. November 1628, „dass diejenigen, so zur wahren katholischen Religion sich zu bekennen nicht Willens seien, dahin gewiesen sein sollen, dass sie ihre in Colmar und dessen Zwing und Bann habenden Häuser und Güter verkaufen, oder bis solches geschehen, wie andere Bürger und Einwohner die bürgerlichen Dienstbarkeiten und onera mitleiden und tragen helfen sollten. Am 27. März 1630 geht ein neuer Protest Basels nach Colmar ab. Am 30. desselben Monats stellt Basel die Streitfrage dem Erzherzog Leopold vor mit dem Ersuchen: dass die Colmarer von ihrer der Erbeinigung, wie auch den altwohlhergebrach-

ten Privilegien und Freiheiten dieser Stadt zuwider laufenden Attention und Beginnen zurückstehen gegen die zu uns emigrirten Personen, dass sie gegen sie etwas leidentlicher verfahren und nicht zu den vielen Unannehmlichkeiten noch weiteres belästigen wollen, weil sonst nicht unbillig zu besorgen, dass sie endlich unter der Last gänzlich erliegen müssten. Es konnte nicht ausbleiben, dass die katholische Regierung von Ensisheim dem katholischen Magistrat nur Recht gab; am 2. Mai 1630 schreibt sie: wir können nicht einsehen, dass das Verfahren der Colmarer dem von Euch angedeuteten freien Zuge oder der zwischen dem Haus Oesterreich und der Eidgenossenschaft aufgezeichneten Erbeinigung entgegen und zuwider sei."

Die ganze Streitsache kam durch Correspondenzen und Verhandlungen nicht zum Abschluss; sie fand auf eine andere, weit grossartigere Weise ihre Erledigung. Die politischen Verhältnisse im deutschen Reiche gestalteten sich plötzlich um. Als die protestantischen Stände Deutschlands rathlos und eingeschüchtert sich vor Oesterreichs Uebermacht beugen mussten und in banger Erwartung der Ausführung des Restitutionsediktes entgegensahen, erschien ein fremder Herrscher auf deutschem Boden, der durch sein überwiegendes Ansehen die getrennten und zwieträchtigen Religionsgenossen einigte — der Schwedenkönig Gustav Adolf. Er schien der Retter des Protestantismus in Deutschland werden zu sollen; seine Heere besetzten das Elsass. Selbst nach dem Tode des grossen und tapferen Königs am 6. Nov. 1632 blieben sie in schwedischem Besitz. Am 19. Dec. 1632 musste sich die alte freie Reichsstadt Colmar dem Schweden-General Gustav Horn ergeben; am folgenden Tage zogen die

schwedischen Truppen als Sieger durch ihre Thore ein, an ihrer Spitze der tapfere Gustav Horn.

Seine Hauptbeschäftigung bestand in der Wiederherstellung der protestantischen Religion. Am heiligen Abend wurde die Spitalkirche den Evangelischen wieder geöffnet; der Strassburger Prediger Dr. Schmidt hielt die Jubelpredigt. Leider wusste dieser streng lutherisch gesinnte, heisspornige Theologe bittern Wermuth in den Kelch der Freude in jenen Tagen zu mischen, indem er bei der Neubesetzung der Rathsstellen den General Gustav Horn bewog, alle diejenigen auszuschliessen, welche nach Basel fortgezogen waren. Er klagte diese des Calvinismus an, weil sie in einer calvinischen Stadt Unterkunft gesucht und gefunden hatten. Männer wie Birr, Glaser und Burger wurden nicht aufgefordert, von Basel in die alte elsässische Heimath heimzukehren.

Doch dieser engherzige, intolerante, zelotische Geist ist in späterer Zeit einem evangelischen, weitherzigen gewichen. Der Colmarer Magistrat bestimmte im Einverständniss mit der gesammten Gemeinde gewisse Termine, an denen die Baseler Emigranten wieder heimziehen durften, so den 13. April 1633. Viele sind der Einladung gefolgt, andere auch nicht; sie fühlten sich in Basel wohl und hatten sich in die Verhältnisse dieser mächtigen Stadt eingelebt. Wir besitzen ein Dankschreiben an den Colmarer Magistrat von zwei „dienstwilligen, von der Stadt Colmar um der evangelischen Religion willen ausgeschafften Stadtkindern und Bürgern, jetzt zu Basel Schutz- und Schirmverwandten“ Johann Caspar Sandherr und Daniel Wetzel. Sie geben ihrer grossen Freude über das Edikt, nach welchem die Vertriebenen freundlichst väterlich zurückgerufen werden, Ausdruck; doch bedau-

ren sie, es wegen persönlicher Verhältnisse, wegen „des Leibes Unvermöglichkeit", wegen der grossen Gefahren auf der Reise und weil ihre Häuser in Colmar verliehen seien, nicht befolgen zu können. Sie können nicht genug Gottes Allmacht preisen und ihm Lob und Dank sagen, dass ihr geliebtes Colmar nicht mehr der höchsten Gutthat des seligmachendes Wortes beraubt sei, dass die Gläubigen wieder zurückgeholt werden, da Gott denn aus unergründlicher Barmherzigkeit das Säufzen erhört, sich der Stadt und der Ehrenbürgerschaft erbarmt und eine solche Gnade erwiesen habe, dass die evangelische Kirche wieder geöffnet und das Regiment mit tauglichen evangelischen Häuptern von Neuem besetzt sei.

Noch sind die Nachkommen derer, die einst um ihres evangelischen Glaubens willen aus der alten freien Reichsstadt Colmar flüchten mussten und in dem gastfreien Basel Aufnahme fanden, nicht ausgestorben; sie zählen zu den angesehenen Bürgern dieser freien Stadt. Ihr Ruhm und ihre Familienehre besteht darin, dass sie gleich ihren viel geprüften Altvordern aus dem Elsässer Lande unverbrüchliche Treue gehalten haben dem evangelischen Bekenntniss und dass sie sicherlich ihrem evangelischen Glauben auch für immer treu bleiben werden.